

Wirkung statt Weltanschauung

Warum „positiv“ kein Gütesiegel und „aversiv“ kein Gewaltbeweis ist

Positionspapier für tierschutzgerechtes und evidenzbasiertes Hundetraining jenseits
methodischer Lagerlogik

Autorin
Stefanie Sakrzewski

Version 2.1
Stand: Juni 2026

Zitieren und Weitergeben mit Quellenangabe erwünscht.

Unterzeichnende Stand: Juni 2026

Thomas Baumann
Sachverständiger im Hundewesen, Fachbuchautor

Daniel Herter
Hundetrainer, Dozent und Gründer der Hundeschulen „Halb so wild“

Gerd Leder

Katrin Scholz
Hundeforscherin, Kynosoziologin und Fachbuchautorin

Versionshinweis

Version 1.1: Quellenkorrektur Horowitz/Sarrafchi, Einbindung Starling et al. (2013). Inhaltliche Grundposition unverändert.

Version 1.2: Erweiterung des Gewaltbegriffs (WHO, Theunert, Baumann), Präzisierung „Wirkung statt Absicht“, Ergänzungen zu Verhaltensunterbrechung, Hemmung und Funktionsanalyse, Einbindung Miklósi. Inhaltliche Grundposition unverändert.

Version 2.0: Präzisierung Training/Konditionierung/Erziehung, Ergänzungen nach fachlicher Rückmeldung. Inhaltliche Grundposition unverändert.

Version 2.1: Strukturelle Überarbeitung der Version 2.0. Begriffe geschärft (Sicherheitsrelevanz, Gewaltdefinition), Begründung für aversiv wirkende Reize und ihre Grenzen ergänzt, Lücken der Evidenzlage thematisiert, Quellen aktualisiert. Inhaltliche Grundposition unverändert.

0 Zur Autorin	4
Bevor wir anfangen	4
1 Ausgangsthese	4
2 Ziel des Positionspapiers	5
3 Training, Konditionierung, Erziehung: drei Ebenen, eine Grundlage	5
4 Gewaltfreies und evidenzbasiertes Hundetraining	6
5 Was Gewalt ist und was nicht	8
6 Begriffe ohne Moralnebel: Mechanismen, Verhalten, Bewertung und Beziehung	9
Lerntheorie: Mechanismen	10
Verhaltensebene: Wirkung beim Hund	10
Bewertungsebene: ethische und rechtliche Einordnung	11
Beziehungsebene: Mensch-Hund-System	11
Die vier Quadranten der Lerntheorie	12
7 Positive Strafe und aversiv wirkende Unterbrechung: Funktion, Grenzen und Voraussetzungen	13
Planbares Risikoverhalten: Aufbau vor Unterbrechung	13
Akute Gefahrenabwehr: keine Trainingsmaßnahme	14
Schreckreiz und Notfallunterbrechung	14
Wenn der ideale Rahmen fehlt	15
8 Meideverhalten und Hemmung: Funktion vor Bewertung	17
Meideverhalten ist ein Schutzmechanismus	17
Hemmung als Lernziel	17
Wann Hemmung zum Symptom wird	17
9 Positive Verstärkung: zentral, aber kein Heiligenschein	18
10 Gewalt kann freundlich aussehen	19
11 Führung, Grenzen, Alltagsrealität	20
Führung und Grenzen als funktionaler Rahmen	20
Permissive Überforderung	20
Bedürfnisorientierung ohne Bedürfnisfreigabe	20
Autoritative Hundeerziehung	21
Welpen, Handling und körperliche Begrenzung	21
Die Pubertät als Kipppunkt	22
12 Aversive Trainingskulturen: reale Risiken	22
13 Worauf es ankommt: nicht hart gegen weich	23
14 Entscheidungsrahmen für die Praxis	24
15 Die falschen Gleichungen methodischer Lagerlogik	25
16 Schlussposition	26
Literaturverzeichnis	27
Primäre Rechtsquellen	27
Institutionelle Quellen, Positionspapiere und Richtlinien	27
Wissenschaftliche Publikationen	27
Sekundärnachweis	29
Fachliche Stellungnahme	29
Anhang	30
Anhang A: Gewalt, eine fachliche Einordnung (Thomas Baumann, 21.03.2025)	30

0 Zur Autorin

Stefanie Sakrzewski ist qualifizierte Hundeerzeherin und Verhaltensberaterin, zertifiziert durch die Tierärztekammer Schleswig-Holstein, Sachkundeprüferin nach § 3 Abs. 3 NHundG, Fachbuchautorin und arbeitet seit Jahren mit verhaltensauffälligen und inadäquat aggressiven Hunden im Tierheim Hannover. Dieses Positionspapier entstand aus der Praxis und aus der Beobachtung, dass die aktuelle Methodendebatte im Hundetraining fachlich zunehmend unscharf wird.

Diese Praxisperspektive ist relevant, weil ein Teil der Methodendebatte anhand von Erfahrungen mit gut sozialisierten Hunden in stabilen, gut steuerbaren Rahmenbedingungen geführt wird. Dort lassen sich belohnungsbasierte Methoden gezielt aufbauen und wirksam einsetzen. Hunde mit komplexeren Lerngeschichten, etablierten Verhaltensdefiziten oder sicherheitsrelevantem Verhalten stellen jedoch andere Anforderungen an Einschätzung, Sicherheit und Verhältnismäßigkeit.

Bevor wir anfangen

Begriffe wie Beziehung, Orientierung, Führung oder Grenze werden in diesem Papier funktional verwendet, nicht vermenschlichend. Gemeint sind soziale Struktur, Vorhersagbarkeit, Zuständigkeit und Handlungssicherheit im Mensch-Hund-System.

Klickerst du deinen Partner, wenn er etwas richtig macht? Wahrscheinlich nicht. Nicht, weil du ihn nicht liebst, sondern weil Beziehung komplexer ist als Reiz und Belohnung. Du setzt Grenzen. Du bist manchmal unbequem ehrlich. Du sagst Nein, auch wenn es Reibung erzeugt. Ohne Grenzen kein Vertrauen, ohne Reibung keine Entwicklung, ohne erkennbare Grenzen keine Orientierung. Verlässlichkeit und die Bereitschaft, Abstand zu akzeptieren, sollten in beide Richtungen gelten. Das gilt für Freundschaften, für Kinder, für Kollegen.

Der Vergleich soll Hunde nicht vermenschlichen, sondern einen Denkfehler sichtbar machen: Beziehung ist nie nur die Summe einzelner Belohnungsmomente.

Der Hund ist kein Mensch. Aber er ist ein hochsozial intelligentes Lebewesen, das in Beziehungsstrukturen lebt: mit dir, mit deiner Familie, mit der Welt um ihn herum. Er liest soziale Signale und sucht Orientierung. In überfordernden oder sicherheitsrelevanten Situationen braucht er Menschen, die Verantwortung übernehmen und Entscheidungen so gestalten, dass Sicherheit und Orientierung entstehen. Ein Umgang, der auf Orientierung, Grenzen und Zuständigkeit verzichtet, wird diesem Lebewesen nicht gerecht. Nicht weil Belohnung falsch wäre, sondern weil ein Werkzeug kein Konzept ist.

| Liebe reicht nicht. Das wissen wir in jeder anderen Beziehung auch.

1 Ausgangsthese

Die aktuelle Hundetrainingsdebatte leidet an einer folgenreichen Verkürzung. „Positiv“ wird häufig mit gut, fair und gewaltfrei gleichgesetzt, „aversiv“ mit Gewalt, Schaden und Rückschritt. Diese Gleichsetzung ist fachlich falsch.

**| Aversiv ist kein Synonym für gewaltvoll. Positiv ist kein Synonym für gewaltfrei.
Nicht das Vorzeichen entscheidet über Ethik, sondern die Wirkung auf den Hund.**

Ein aversiv wirkender Reiz kann unter engen Bedingungen klar, verhältnismäßig und sicherheitsrelevant sein. Ein vom Menschen positiv gemeinter Reiz kann übergriffig, dysregulierend und belastend wirken.

Differenzierung ist keine Entlastung problematischer Einwirkungen. Sie ist die Voraussetzung, um sie präzise bewerten und begrenzen zu können.

2 Ziel des Positionspapiers

Dieses Papier richtet sich gegen die fachliche Verkürzung, Maßnahmen bereits aufgrund ihrer Etikettierung abschließend zu bewerten. Ziel ist es, zentrale Begriffe wie „positiv“, „aversiv“, „Strafe“, „Verstärkung“, „Gewalt“ und „gewaltfrei“ fachlich, ethisch und rechtlich einzuordnen, ohne diese Ebenen zu vermischen.

Eine Maßnahme ist nicht automatisch fachlich oder ethisch angemessen, weil sie mit dem Ziel positiver Verstärkung eingesetzt wird. Ebenso ist sie nicht automatisch Gewalt, weil sie für den Hund unangenehm ist oder von ihm vermieden wird.

Worauf es ankommt, ist eine kontextbezogene Bewertung. Dazu gehören die Wirkung auf den Hund (Intensität, Dauer, Vorhersagbarkeit, Kontrollierbarkeit sowie kurz- und langfristige Folgen), die fachliche Funktion der Maßnahme (Ziel, Timing, Lernkontext und verfügbares Alternativverhalten), der konkrete Kontext (Risiko, Sicherheitsrelevanz, Verhältnismäßigkeit und mögliche mildere Alternativen) und die rechtliche Grenze (Vereinbarkeit mit tierschutzrechtlichen Vorgaben).

Erst solche Kriterien machen eine fachliche Bewertung überprüfbar. Ohne sie besteht die Gefahr, dass Begriffe wie „positiv“, „aversiv“ oder „gewaltfrei“ nicht beschreibend, sondern wertend verwendet werden.

Fachlichkeit zeigt sich nicht an der Wahl eines Lagers, sondern an der überprüfbaren Begründung einer Maßnahme.

Dieses Papier ist ein Positionspapier, kein Trainingsleitfaden im Sinne konkreter Anwendungstechniken und kein Ratgeber. Es beschreibt Bewertungsmaßstäbe und Prüfschritte für fachliche Entscheidungen, nicht Anleitungen für ihren Einsatz.

3 Training, Konditionierung, Erziehung: drei Ebenen, eine Grundlage

Diese drei Begriffe werden in der öffentlichen Methodendebatte häufig vermischt. Aber Unschärfe erschwert Präzision.

Konditionierung beschreibt grundlegende Lernmechanismen. In der klassischen Konditionierung werden Reize miteinander verknüpft, in der operanten Konditionierung verändert sich Verhalten durch Konsequenzen. Beides ist grundlegend, aber nicht hinreichend, um Verhalten vollständig zu erklären.

Lernen umfasst mehr als operante und klassische Konditionierung. Dazu gehören auch kognitive Prozesse wie Erwartungsbildung, Kontextbewertung, Problemlösen, Generalisierung und individuelle Bedeutungszuschreibung. Hunde reagieren nicht nur auf Reize und Konsequenzen, sie bewerten Situationen anhand von Wahrnehmung, Vorerfahrung, Kontext, sozialer Information und Erwartung. Verhalten ist deshalb nicht allein

über das sichtbare Auslösesignal zu erklären, sondern über seine Funktion im konkreten Kontext (Miklósi 2015).

Dieses Papier fokussiert dennoch bewusst auf die Begriffe der operanten Lerntheorie, weil gerade diese im Kontext methodischer Lagerlogik oft unsauber verwendet oder moralisch aufgeladen werden.

Training ist das gezielte Arrangieren von Lernbedingungen, um konkrete Verhaltensweisen aufzubauen, zu festigen oder zu reduzieren. Auch das ist Handwerk, aber mit Ziel und Kontext.

Erziehung steht nicht außerhalb von Lern- und Konditionierungsprozessen. Auch Orientierung, Frustrationstoleranz, soziale Regeln und Alltagssicherheit entstehen durch Lernen. Der Unterschied liegt nicht darin, ob gelernt wird, sondern worauf sich die Lernprozesse beziehen: Training auf konkrete Verhaltensweisen, Erziehung auf die soziale Gestaltung des Alltags, also auf Zuständigkeiten, Grenzen, Vorhersagbarkeit und Beziehungssicherheit.

Ein Hund kann sehr zuverlässig auf einzelne Signale reagieren, ohne deshalb in sozialen Alltagssituationen gut orientiert zu sein. Wie verhält er sich dort, wo kein Signal gegeben wird, kein Verstärker sichtbar ist und trotzdem eine Grenze, Zuständigkeit oder Erwartung gilt? Diese Frage beantwortet reines Signaltraining nicht.

Das ist ausdrücklich kein Plädoyer gegen Konditionierung. Konditionierungsprozesse sind an jeder Verhaltensänderung beteiligt, ob man sie nun „Training“ oder „Erziehung“ nennt. Beide Begriffe werden hier deshalb nicht als wissenschaftlich trennscharfe Kategorien verwendet, sondern als praxisanalytische Unterscheidung. Sie verdeutlicht, worauf sich Lernprozesse im Alltag beziehen, nicht, dass unterschiedliche Lernmechanismen oder unterschiedliche Maßstäbe an Fairness, Aufbau, Verhältnismäßigkeit oder Tierschutz gelten.

4 Gewaltfreies und evidenzbasiertes Hundetraining

Der Begriff „gewaltfreies und evidenzbasiertes Hundetraining“ muss präzise definiert werden, weil er in der aktuellen Debatte nicht immer nur als sachliche Beschreibung verwendet wird, sondern teilweise als Gütesiegel oder Ausschlusskriterium. Aversive Reize und positive Strafe werden dabei häufig unmittelbar mit Gewalt gleichgesetzt. Aus dieser Gleichsetzung wird schnell eine moralische Zuordnung: Wer aversiv wirkende Reize oder positive Strafe nicht grundsätzlich ausschließt, gilt nicht mehr als fachlich anders positioniert, sondern als ethisch unvertretbar handelnd. Damit verschiebt sich die Debatte weg von der konkreten Maßnahme und hin zur Bewertung der Person.

Gewaltfrei bedeutet: Training, Erziehung und Management setzen Schmerzen, Panik, erhebliche oder anhaltende Angst, anhaltende Hilflosigkeit, Ausweglosigkeit, anhaltenden Kontrollverlust oder Schädigung nicht als Mittel der Verhaltensbeeinflussung ein und nehmen solche Folgen nicht billigend in Kauf.

Evidenzbasiert bedeutet: Maßnahmen werden auf Grundlage überprüfbarer Erkenntnisse über Lernen, Verhalten, Emotion, Stress, Sicherheit und Wohlbefinden geplant, durchgeführt und überprüft.

Evidenzbasierte Praxis bedeutet nicht, einzelne Studien selektiv als Beleg für eine bereits feststehende Position zu verwenden. Sackett et al. (1996) beschreiben evidenzbasierte

Medizin als Integration individueller klinischer Expertise mit der besten verfügbaren externen Evidenz, angewandt auf Entscheidungen im konkreten Einzelfall. Für das Hundetraining folgt daraus nicht die direkte Übernahme medizinischer Entscheidungslogik, sondern die Orientierung an einem Grundprinzip: Externe Evidenz, fachliche Erfahrung und der konkrete Einzelfall, also Hund und Kontext, müssen gemeinsam betrachtet werden.

In der deutschsprachigen Methodendebatte wird die AVSAB häufig zitiert, oft ohne den regulatorischen Rahmen mitzudenken, aus dem heraus sie argumentiert. Die AVSAB ist eine US-amerikanische veterinärmedizinische Fachgesellschaft, und ihre Positionen sind als solche fachlich ernst zu nehmen. Sie empfiehlt für sämtliche Bereiche von Training und Verhaltensmodifikation ausschließlich belohnungsbasierte Methoden und rät vom Einsatz aversiver Methoden und Werkzeuge generell ab; ihr Humane-Dog-Training-Statement von 2021 wurde vom Board 2025 ausdrücklich bekräftigt. Sie setzt bewusst einen strengen Vorsichtsmaßstab zugunsten belohnungsbasierter Verfahren. Dieser Maßstab ist jedoch in einem anderen Umfeld entstanden: in einem Rechtssystem, in dem aversive Trainingswerkzeuge wie elektronische Halsbänder und Stachelhalsbänder vielerorts legal und frei verfügbar sind. Vor diesem Hintergrund ist eine strikte Empfehlung gegen aversive Werkzeuge nachvollziehbar und sinnvoll (AVSAB 2021, 2025).

Aus diesem Kontext folgt aber nicht automatisch, dass sich die Empfehlung eins zu eins als universeller Maßstab auf das deutsche Hundetraining übertragen lässt, dessen Tierschutzrecht schmerzhaftes Hilfsmittel ohnehin bereits verbietet und damit eine andere Ausgangslage schafft. Außerdem folgt aus Vorsicht keine begriffliche Gleichsetzung jeder aversiv wirkenden Einwirkung mit Gewalt. Vorsicht ist ein Handlungsprinzip, Gewalt eine Bewertungskategorie. Das eine ersetzt das andere nicht.

Wer daraus die Gleichung ableitet, aversiv sei Gewalt und positiv sei automatisch ethisch, verlässt die wissenschaftliche Einordnung und landet bei Lagerlogik unter fachlichem Etikett.

Eine evidenzbasierte Vorgehensweise schließt aversiv wirkende Reize nicht pauschal aus. Ihre Anwendung erfordert jedoch eine Begründung, insbesondere hinsichtlich Zweck, Risiko, möglicher Alternativen, Intensität, Kontrollierbarkeit, Vorhersagbarkeit, Verhältnismäßigkeit, rechtlicher Zulässigkeit sowie kurz- und langfristiger Wirkung auf den Hund.

Orientierungsmodelle wie LIMA („Least Intrusive, Minimally Aversive“) und die Hierarchy of Behavior Change Procedures können als fachliche Entscheidungshilfen dienen. Für dieses Papier ist nicht entscheidend, diese Modelle vollständig zu übernehmen, sondern ihr gemeinsames Grundprinzip: Weniger belastende Maßnahmen sind vorrangig zu prüfen, stärker belastende Interventionen nur dann, wenn sie fachlich begründet, verhältnismäßig und im jeweiligen rechtlichen Rahmen zulässig sind. Bezug genommen wird auf diesen Prüfprozess, nicht auf die Übernahme eines vollständigen Verbandsrahmenwerks.

Ergänzend ist die aktuelle CCPDT-Position relevant (CCPDT 2025): Sie ersetzt das frühere LIMA-Prinzip durch die Hierarchy of Behavior Change Procedures nach Friedman, stellt reinforcement-basierte Strategien als primären Ansatz heraus und lehnt Mittel ab, die körperlichen Schaden, anhaltenden Stress oder chronische Angst erzeugen. Positive Strafe und negative Verstärkung schließt sie nicht grundsätzlich aus, bindet beides aber an enge Bedingungen: dokumentierte Einzelfallprüfung, den Nachweis, dass mildere Mittel nicht ausreichen, Verhältnismäßigkeit, Qualifikation und fortlaufende Überprüfung. Wo der ideale Rahmen nicht herstellbar ist, tritt an die Stelle des abgeschlossenen Nachweises eine begründete, dokumentierte und im Verlauf überprüfbare Prognose (Kapitel 7).

Gewaltfrei setzt die ethische Grenze. Evidenzbasiert liefert den Prüfmaßstab. Beides zusammen schließt aversiv wirkende Reize nicht automatisch aus, sondern verlangt eine begründete, verhältnismäßige und überprüfbare Anwendung.

5 Was Gewalt ist und was nicht

Gewalt ist nicht einfach alles, was der Hund nicht möchte oder unangenehm findet. Fachlich trägt diese Gleichsetzung nicht. Wenn jede Begrenzung, jede Nicht-Verfügbarkeit und jede Frustration automatisch als Gewalt eingeordnet wird, lässt sich nicht mehr sauber unterscheiden, ob eine Einwirkung unangenehm, begrenzend, belastend oder tatsächlich schädigend ist.

Arbeitsdefinition Gewalt: Gewalt ist eine körperliche, psychische oder soziale Einwirkung, die Schmerzen, Panik, erhebliche oder anhaltende Angst, anhaltende Hilflosigkeit, Ausweglosigkeit, anhaltenden Kontrollverlust oder Schädigung erzeugt oder billigend in Kauf nimmt.

Gewalt im Hundetraining wäre zum Beispiel:

- Körperliche Einwirkungen wie: Schlagen, Treten, Würgen, absichtliches Zufügen von Schmerz.
- Psychische Einwirkungen wie: Systematische Bedrohung, Maßnahmen, die Panik auslösen oder billigend in Kauf nehmen, Reizüberflutung ohne Ausweg, Training über Angst als Dauerzustand.
- Methodische Einwirkungen wie: Wiederholte oder anhaltende Einwirkung ohne realistische Lern-, Ausweich- oder Kontrollmöglichkeit, wenn dadurch erhebliche Angst, Leiden, anhaltende Hilflosigkeit oder Schädigung entsteht oder billigend in Kauf genommen wird.

Strafe ist nicht dasselbe wie Gewalt. Strafe beschreibt nur, dass Verhalten infolge einer Konsequenz seltener wird, der Begriff sagt noch nichts darüber aus, ob eine Maßnahme fair, verhältnismäßig oder schädigend ist. Gewalt dagegen ist eine fachliche, ethische und rechtliche Bewertungskategorie. Maßgeblich ist nicht, ob Verhalten seltener wird, sondern ob Schmerzen, Panik, erhebliche oder anhaltende Angst, anhaltende Hilflosigkeit, Ausweglosigkeit, anhaltender Kontrollverlust oder Schädigung verursacht oder billigend in Kauf genommen wird.

Wer beide Begriffe gleichsetzt, verliert das Instrument zur präzisen Beurteilung beider.

Die WHO definiert Gewalt als absichtlichen Gebrauch körperlicher Kraft oder Macht, angedroht oder tatsächlich ausgeübt, gegen sich selbst, eine andere Person, eine Gruppe oder Gemeinschaft, der zu Verletzung, Tod, psychischem Schaden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt oder mit hoher Wahrscheinlichkeit führen kann. Gemeint ist die Absicht zur Handlung, nicht zwingend die Absicht, genau den eingetretenen Schaden zu verursachen (Krug et al. 2002).

Diese Definition bezieht sich ausdrücklich auf Menschen und ist deshalb nicht unmittelbar auf das Hundetraining übertragbar. Für dieses Papier ist allein der Grundgedanke relevant: Gewalt wird nicht nur über die Absicht definiert, gezielt Schaden zu verursachen. Es zählt auch, ob eine bewusste Einwirkung mit hoher Wahrscheinlichkeit körperlichen oder

psychischen Schaden verursacht oder solche Folgen billigend in Kauf nimmt. Die Übertragung auf den Hund erfolgt also nicht über den Wortlaut, sondern über dieses Prinzip.

Theunerts Gewaltverständnis lässt sich über zwei Pole beschreiben: Macht- oder Herrschaftsausübung einerseits, Schädigung als Folge oder Ziel andererseits. Damit wird Gewalt nicht allein über die Absicht des Handelnden definiert, sondern auch über das, was die Machtausübung bewirkt oder billigend in Kauf nimmt (Theunert 1987).

Thomas Baumann greift Theunerts Abgrenzung auf und überträgt sie auf das Hundetraining. Er argumentiert, dass Zwang oder sogenannte Strafreize nicht pauschal mit Gewalt gleichgesetzt werden dürfen. Maßgeblich sei vielmehr, ob eine Einwirkung physische oder psychische Schädigung hinterlässt oder mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarten lässt, dass eine solche Schädigung eintritt. Als mögliche psychische Schädigungsfolge nennt er unter anderem einen nachhaltigen Vertrauensverlust (Baumann 2025, siehe Anhang A). Für dieses Papier ist relevant, wie Baumann den Begriff auf das Hundetraining überträgt: Nicht jede einschränkende, strafende oder unangenehme Einwirkung ist automatisch Gewalt. Die in der Arbeitsdefinition beschriebene Schwelle muss erreicht sein, insbesondere durch Schmerz, Panik, erhebliche Angst, Ausweglosigkeit, anhaltenden Kontrollverlust oder Schädigung.

Gewalt lässt sich von fachlich vertretbarer Einwirkung auch durch weitere Merkmale unterscheiden. Gewalt entzieht dem Gegenüber die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen oder die Situation zu beenden. Sie vermittelt keine verwertbare Information zur Verhaltensanpassung und ermöglicht kein zielgerichtetes Lernen. Sie ist willkürlich, übermäßig und nimmt Schaden in Kauf. Eine fachlich vertretbare Einwirkung dagegen ist vorhersehbar, zuordenbar, verhältnismäßig und durch eigenes Verhalten beeinflussbar.

Gewaltfrei heißt nicht reizfrei. Gewaltfrei heißt nicht frustfrei. Gewaltfrei heißt auch nicht schreckfrei. Ein Hund kann kurzfristig gehemmt, irritiert, begrenzt oder erschreckt werden, ohne dass automatisch Gewalt vorliegt. Problematisch wird es, wenn Angst, Schmerz, Willkür, Übermaß oder Ausweglosigkeit gezielt eingesetzt, wiederholt in Kauf genommen oder so intensiv erzeugt werden, dass erhebliche Belastung, anhaltender Kontrollverlust oder Schädigung wahrscheinlich werden.

Auch rechtlich findet sich eine vergleichbare Schwelle. § 3 Nr. 5 TierSchG verbietet Ausbildung oder Training, wenn damit erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden verbunden sind. § 2 Abs. 5 TierSchHuV verbietet bei Ausbildung, Erziehung oder Training von Hunden die Verwendung von Stachelhalsbändern oder anderen für Hunde schmerzhaften Mitteln. Nicht jede unangenehme Einwirkung erreicht diese Schwelle.

6 Begriffe ohne Moralnebel: Mechanismen, Verhalten, Bewertung und Beziehung

Viele Debatten scheitern daran, dass Begriffe aus der Lerntheorie moralisch umgedeutet werden. Dieses Kapitel dient als begriffliches Fundament des Papiers. Es ordnet zentrale Begriffe vier Ebenen zu, die in der Hundetrainingsdebatte häufig durcheinandergeraten: Lerntheoretische Mechanismen, beobachtbares Verhalten, ethisch-rechtliche Bewertung und die Beziehungsebene im Mensch-Hund-System.

Diese Ebenen müssen getrennt bleiben, weil sonst aus „positiv“ gut wird, aus „negativ“ schlecht, aus „aversiv“ Gewalt, aus Hemmung Schaden, aus Grenze Härte und aus Liebe automatisch Hilfe. Genau dort entsteht der Moralnebel, der fachliche Analyse erschwert.

Ein Hinweis zum Wort „positiv“: In diesem Kapitel bezeichnet „positiv“ ausschließlich die lerntheoretische Richtung, also dass etwas hinzugefügt wird. Davon zu unterscheiden ist die umgangssprachliche Verwendung in der Methodendebatte, in der „positiv“ für eine ausschließlich belohnungsbasierte Ausrichtung steht. Wo dieses Papier die zweite Bedeutung meint, wird das ausdrücklich kenntlich gemacht.

Die folgenden Definitionen orientieren sich an verhaltensbiologischen, psychologischen und lerntheoretischen Grundlagen. Abweichungen vom Alltagssprachlichen Gebrauch sind bewusst und fachlich begründet.

Lerntheorie: Mechanismen

Positiv (operante Konditionierung): Etwas wird einer Situation hinzugefügt. Der Begriff beschreibt eine Richtung, das mathematische Plus, keine Qualität. Wird oft verwechselt mit: gut, angenehm, freundlich, gewaltfrei.

Negativ (operante Konditionierung): Etwas wird aus einer Situation entfernt. Der Begriff beschreibt eine Richtung, das mathematische Minus, keine Qualität. Wird oft verwechselt mit: schlecht, böse, strafend, unangenehm.

Verstärkung (operante Konditionierung): Eine Konsequenz, die dazu führt, dass ein Verhalten künftig wahrscheinlicher wird. Der Begriff beschreibt eine Wirkungsrichtung, nicht, ob etwas gut oder sinnvoll ist. Wird oft verwechselt mit: Belohnung, Lob, etwas Angenehmes.

Strafe (operante Konditionierung): Eine Konsequenz, die dazu führt, dass ein Verhalten künftig unwahrscheinlicher wird. Der Begriff beschreibt eine Wirkungsrichtung, keine moralische Bewertung und keine Absicht zu schaden. Wird oft verwechselt mit: Gewalt, Misshandlung, Brutalität, Schmerz.

Konsequenz (operante Konditionierung): Die unmittelbare Auswirkung, die auf ein Verhalten folgt und dessen zukünftige Auftretenswahrscheinlichkeit verändert. Konsequenzen können verstärkend oder strafend wirken, das entscheidet die Wirkung auf das Verhalten, nicht allein die Absicht des Menschen. Wird oft verwechselt mit: Absicht, Strafe, Belohnung.

Aversiv (Lerntheorie, Verhaltensbiologie): Eigenschaft eines Reizes oder Zustands, den ein Individuum vermeiden, beenden oder abschwächen möchte. Die Wirkung entscheidet sich im Individuum und im Kontext, nicht im Reiz selbst. Was für das eine Individuum neutral ist, kann für ein anderes bereits massiv aversiv wirken. Funktionale Beschreibung einer Wirkungsqualität, keine moralische Kategorie. Wird oft verwechselt mit: verboten, gewaltvoll, schädlich, grausam.

Verhaltensebene: Wirkung beim Hund

Meidung (Lerntheorie): Verhalten, mit dem ein Individuum einem aversiven Reiz ausweicht, ihn vermeidet oder dessen Auftreten zu verhindern versucht. Meidung ist ein biologisch sinnvoller Schutzmechanismus, entsteht durch Lernen und ist nicht automatisch ein Zeichen von Trauma oder Schaden. Wird oft verwechselt mit: Trauma, Angststörung, Tierschutzproblem.

Hemmung (Lerntheorie, Verhaltensbiologie): Ausbleiben, Abbrechen oder Zurückhalten eines Verhaltens, Impulses oder einer Handlungstendenz. Im Trainingskontext: Unterbrechung einer laufenden Aktion oder Verhinderung ihres Starts. Hemmung ist oft

Lernziel, nicht Schadensbild. Beißhemmung, Jagdhemmung und Impulshemmung sind erlernte soziale Kompetenzen, die das Zusammenleben erst möglich machen. Wird oft verwechselt mit: Kontrollverlust, Unterdrückung, Trauma.

Einschüchterung (Verhaltensbiologie, Psychologie): Sozialer oder psychischer Prozess, bei dem Drohung, körperliche Überlegenheit, Unberechenbarkeit oder wiederholter Druck Angst, Verunsicherung oder Verhaltensänderung erzeugen. Einschüchterung basiert auf der Erwartung von Gefahr, nicht zwingend auf direkter körperlicher Einwirkung. Sie unterscheidet sich von kurzfristiger Hemmung oder Schreckreaktion durch Systematik, Wiederholung und die gezielte Nutzung von Erwartungshaltung. Einschüchterung kann die in Kapitel 5 beschriebene Gewaltschwelle erreichen, muss es aber nicht, maßgeblich sind die Erheblichkeit der erzeugten Angst, die Systematik und die Wirkung. Wird oft verwechselt mit: jede kurzfristige Hemmung, jede Schreckreaktion, jede Begrenzung.

Erlernte Hilflosigkeit (Lerntheorie, Verhaltenspsychologie): Zustand, in dem ein Individuum nach wiederholten unkontrollierbaren aversiven Erfahrungen aufhört, Ausweich- oder Kontrollverhalten zu zeigen, auch wenn ein Ausweg tatsächlich verfügbar wäre. Den Ausschlag gibt nicht die Aversivität allein, sondern die Unkontrollierbarkeit: die Erfahrung, dass eigenes Verhalten einen unangenehmen Zustand weder beeinflussen noch beenden kann. Wird oft verwechselt mit: Ruhe, Entspannung, Gehorsam, Akzeptanz.

Bewertungsebene: ethische und rechtliche Einordnung

Gewalt (Ethik, Rechtswissenschaft): Körperliche, psychische oder soziale Einwirkung, die Schmerzen, Panik, erhebliche oder anhaltende Angst, **anhaltende Hilflosigkeit**, Ausweglosigkeit, anhaltenden Kontrollverlust oder Schädigung erzeugt oder billigend in Kauf nimmt. Gewalt ist eine Bewertungskategorie, keine Beschreibung eines Mechanismus, und setzt eine Erheblichkeitsschwelle voraus (siehe Kapitel 5). Wird oft verwechselt mit: jede aversive Einwirkung, jede Strafe, jede Begrenzung, jedes Unbehagen.

Beziehungsebene: Mensch-Hund-System

Grenze (Verhaltensbiologie, Lerntheorie): Kontextgebundene Einschränkung eines Verhaltens oder Zugangs, die durch Konsequenz und Lerngeschichte entsteht und Handlungssicherheit sowie Vorhersagbarkeit schafft. Grenzen sind kein Gegensatz zu Fürsorge oder positiver Verstärkung, sondern geben Orientierung. Fehlende oder inkonsistente Grenzen können soziale Situationen unvorhersehbar machen und dadurch Stress, Erregung oder Kontrollverhalten begünstigen. Wird oft verwechselt mit: Einschränkung der Lebensqualität, Dominanz, Bestrafung, Härte.

Führung (Verhaltensbiologie, Sozialpsychologie): Proaktive Verantwortung für Ressourcen-, Raum- und Konfliktmanagement mit dem Ziel, Sicherheit, Struktur und Orientierung für die soziale Gruppe zu gewährleisten. Führung ist kein Status und keine Dominanzgeste, sondern eine Funktion im Mensch-Hund-System, und hat mit Unterwerfung oder veralteten Rangordnungstheorien nichts zu tun. Wird oft verwechselt mit: Dominanz, Rangordnung, Unterwerfung, körperliche Überlegenheit.

Dominanz (Verhaltensbiologie, Psychologie): Kontextabhängige Beziehungsqualität zwischen mindestens zwei Individuen, bei der ein Individuum die Verhaltensfreiheit eines anderen wiederholt einschränkt und dieses die Einschränkung ohne effektive Gegenwehr akzeptiert. Dominanz ist kein dauerhaftes Persönlichkeitsmerkmal und kein Erziehungsprinzip, sie entsteht aus wiederkehrenden Interaktionen und ist situativ und relational. Wird oft verwechselt mit: Charaktereigenschaft, Erziehungsprinzip, Aggression.

Beziehung (Verhaltensbiologie, Psychologie): Dynamisches, auf Vorerfahrungen basierendes Gefüge zwischen zwei Individuen, geprägt durch gegenseitige Erwartungssicherheit und die Möglichkeit, zukünftiges Verhalten zu prognostizieren. Eine Beziehung entsteht nicht durch einzelne Interaktionen, sondern durch deren Muster über Zeit. Wird oft verwechselt mit: einmaliger Austausch, Zuneigung, Freundschaft.

Bindung (Verhaltensbiologie, Psychologie): Asymmetrisches, existenzielles soziales Band, das dem schwächeren Part Schutz und eine sichere Basis bietet, beim Hund durch Domestikation und individuelle Lerngeschichte in besonderer Weise auf den Menschen bezogen. Bindung ist ein biologischer Überlebensmechanismus, kein Ausdruck von Zuneigung oder Training. Wird oft verwechselt mit: allgemeine Beziehung, Gehorsam, Loyalität.

Liebe (Alltagssprache, Emotionspsychologie): Menschlich positiv gemeinte Zuwendung und emotionale Bindung gegenüber einem anderen Lebewesen. Liebe beschreibt ein menschliches Gefühl, keine Trainingsmethode und kein Erziehungskonzept. Was der Mensch als liebevoll empfindet, kann für den Hund belastend, übergriffig oder dysregulierend wirken. Wird oft verwechselt mit: angenehm für den Hund, hilfreich, ausreichend als Erziehungskonzept.

Die vier Quadranten der Lerntheorie

Bevor Begriffe wie positive Verstärkung, negative Verstärkung, positive Strafe oder negative Strafe verwendet werden, braucht es eine saubere Grundlage. Diese Begriffe stammen aus der operanten Konditionierung und beschreiben keine moralischen Kategorien, sondern Mechanismen. Die vier Quadranten entstehen aus der Kombination zweier Fragen: Wird etwas hinzugefügt oder entfernt? Und wird Verhalten dadurch wahrscheinlicher oder unwahrscheinlicher? Die Qualität des Reizes, für das Individuum angenehm oder unangenehm, gehört dabei zwingend zur Beschreibung.

Positive Verstärkung: Ein für das Individuum angenehmer Reiz wird hinzugefügt, Verhalten wird wahrscheinlicher. Beispiel: Der Hund sitzt, bekommt Futter und sitzt künftig häufiger.

Negative Verstärkung: Ein für das Individuum unangenehmer Reiz wird entfernt, Verhalten wird wahrscheinlicher. Beispiel: Leinendruck lässt nach, wenn der Hund nachgibt, Nachgeben wird wahrscheinlicher.

Positive Strafe: Ein für das Individuum unangenehmer Reiz wird hinzugefügt, Verhalten wird unwahrscheinlicher. Beispiel: Der Hund springt an, bekommt einen Schreckreiz und springt künftig seltener an.

Negative Strafe: Ein für das Individuum angenehmer Reiz wird entfernt, Verhalten wird unwahrscheinlicher. Beispiel: Der Hund springt an, der Mensch dreht sich weg, Springen wird unwahrscheinlicher.

Keiner dieser Quadranten ist per se gut oder schlecht. Die ethische Bewertung folgt nicht aus dem Vorzeichen, sondern aus Intensität, Timing, Kontext, Wirkung und Verhältnismäßigkeit.

Dass nicht die Absicht des Menschen, sondern die Wirkung auf den Hund über die Einordnung entscheidet, entbindet den Menschen nicht von Verantwortung, im Gegenteil. Wer Reize einsetzt, muss ihre Wirkung am individuellen Hund prüfen, statt sich auf die gute Absicht zu verlassen. Die Wirkung lässt sich nicht beliebig steuern, aber sie lässt sich beobachten, einschätzen und verantworten.

7 Positive Strafe und aversiv wirkende Unterbrechung: Funktion, Grenzen und Voraussetzungen

Positive Strafe ist das Hinzufügen eines Reizes nach einem Verhalten, wodurch dieses Verhalten künftig seltener wird. „Positiv“ heißt: Etwas kommt hinzu. „Strafe“ heißt: Verhalten nimmt ab. Das ist ein lerntheoretischer Mechanismus, keine moralische Kategorie.

Der Einsatz positiver Strafe rechtfertigt keine Härte und ersetzt weder Analyse, Management noch den Aufbau von Alternativverhalten. Fachlich unvertretbar wird sie, wenn sie über Schmerz, Panik, erhebliche Angst, Willkür, Ausweglosigkeit, Übermaß oder systematische Bedrohung funktioniert oder wenn sie unkontrollierbare Belastung erzeugt und dadurch erlernte Hilflosigkeit, generalisierte Meidung oder Schädigung nach sich zieht.

Daraus folgt aber kein grundsätzlicher Ausschluss. Positive Strafe kann vertretbar sein, wenn sie fair erfolgt, das Verhalten sie rechtfertigt und mildere Mittel nicht ausreichen oder nicht rechtzeitig greifen. In Betracht kommen die Abwendung konkreter Schadensgefahr, planbares Risikoverhalten, bei dem Management und Aufbau allein nicht genügen, und das wiederholte Überschreiten sicherheitsrelevanter Grenzen, bei dem eine klar aufgebaute, nachvollziehbare Konsequenz Orientierung und Handlungssicherheit schafft. Tragend ist dabei die Kontrollierbarkeit: Eine vorhersehbare, zuordenbare und durch eigenes Verhalten beendbare Konsequenz, die an ein bereits bekanntes Alternativverhalten anschließt, unterscheidet sich lerntheoretisch grundlegend von unkontrollierbarem Druck. Nicht die Aversivität allein entscheidet über Schaden, sondern vor allem ihre Kontrollierbarkeit, daneben Intensität, Dauer, Vorhersagbarkeit und Ausweglosigkeit (Seligman & Maier 1967, siehe Kapitel 8).

Ob positive Strafe im Einzelfall tatsächlich vertretbar ist, entscheidet sich an den Voraussetzungen. Dazu muss zunächst geklärt sein, was „sicherheitsrelevant“ überhaupt meint, weil dieser Begriff sonst als emotional schwer hinterfragbare Pauschalrechtfertigung dient.

Sicherheitsrelevant ist ein Verhalten, wenn es mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu konkretem körperlichem Schaden führt, beim Hund selbst, bei anderen Tieren oder bei Menschen. Gemeint ist die Abwendung realer Schadensgefahr, nicht die Durchsetzung von Bequemlichkeit, Ordnung oder Erwartungen des Menschen.

Innerhalb dieser engen Definition ist außerdem zu unterscheiden, ob eine Situation akut oder planbar ist. Diese Unterscheidung ist nicht nebensächlich, sie trennt zwei völlig verschiedene Handlungslogiken, die in der Debatte ständig vermischt werden.

Planbares Risikoverhalten: Aufbau vor Unterbrechung

Für planbare Trainingssituationen gilt: Aufbau zuerst, Unterbrechung danach. Eine Verhaltensunterbrechung ist kein Trainingsplan. Sie sagt dem Hund zunächst nur, was er in diesem Moment nicht weiter tun soll. Was stattdessen möglich, sicher oder erwünscht ist, muss separat aufgebaut werden. Daraus folgt eine klare Reihenfolge: Zuerst wird ein Alternativverhalten aufgebaut, verstärkt und unter vergleichbarem Erregungsniveau abrufbar gemacht. Eine aversiv wirkende Unterbrechung kommt erst danach in Frage, und nur dann, wenn der Hund durch eigenes Verhalten wieder Kontrolle gewinnen kann.

Das ist nicht nur eine handwerkliche, sondern eine ethische Bedingung. Nur wenn der Hund die erwünschte Alternative bereits kennt und diese gefestigt ist, weiß er im Moment der Unterbrechung, wie er die unangenehme Konsequenz vermeiden kann. Unter diesen Bedingungen ist eine klar vorhersehbare, kontrollierbare und verhältnismäßige Konsequenz anders zu bewerten als eine unkontrollierbare, willkürliche oder eskalierende Einwirkung. Wird dagegen ein Verhalten nur gestoppt, das der Hund noch nicht durch ein Alternativverhalten ersetzen kann, wird er für etwas bestraft, aus dem er keinen Ausweg kennt.

Wird Verhalten nur gestoppt, ohne dass der Hund Orientierung, Handlungsspielraum und eine lernbare Alternative erhält, entsteht keine belastbare Verhaltensänderung. Häufig entsteht stattdessen Kontextabhängigkeit: Das Verhalten tritt ohne Unterbrechungssignal oder ohne die betreffende Person wieder auf. Möglich sind außerdem Meideverhalten gegenüber dem Signal, Fehlverknüpfungen oder symptomatische Unterdrückung ohne funktionale Lösung (Guilherme Fernandes et al. 2017).

■ **Wer nur unterbricht, stoppt Verhalten im besten Fall. Wer aufbaut, verändert es.**

Akute Gefahrenabwehr: keine Trainingsmaßnahme

Davon strikt zu unterscheiden ist die akute Gefahrenabwehr. Sie ist keine Trainingsmaßnahme. Wenn ein Hund in einer plötzlichen, nicht vorhergesehenen Situation unmittelbar Schaden anzurichten droht, etwa bei einer Leinenaggression gegenüber einem plötzlich herannahenden Radfahrer, ist das Ziel allein, den Schaden zu verhindern. In diesem Moment kann nicht vorausgesetzt werden, dass ein Alternativverhalten bereits aufgebaut ist, denn sonst handelte es sich nicht um einen echten Notfall, sondern um planbares Risikoverhalten.

Akute Gefahrenabwehr folgt deshalb anderen Maßstäben als die Trainingsmaßnahme. Sie darf aber nicht nachträglich als Trainingskonzept ausgegeben werden. Ein einmaliges Eingreifen in einer Gefahrensituation begründet keine Methode. Nach einer solchen Situation müssen Management, Aufbau von Alternativverhalten und Analyse so angepasst werden, dass sich dieselbe Lage möglichst nicht wiederholt. Je planbarer eine Situation ist, desto höher ist die Verpflichtung zu Management und vorausschauendem Aufbau, und desto enger ist zu begründen, ob eine aversive Unterbrechung überhaupt fachlich vertretbar ist. Sicherheitsrelevanz darf nie als Generalschlüssel dienen.

In jedem Fall gilt: Die Konsequenz muss unmittelbar erfolgen (Kontiguität) und vom Hund klar mit dem gezeigten Verhalten oder dem relevanten Kontext verknüpft werden können (Kontingenz). Der Hund muss durch sein eigenes Verhalten Einfluss auf die Situation nehmen können (Kontrollierbarkeit). Intensität, Timing und Kontext müssen auf den individuellen Hund, seine Lerngeschichte, seine Belastbarkeit und die konkrete Situation abgestimmt sein. Management, Aufbau von Alternativverhalten, klare Orientierung und Verhältnismäßigkeit haben Vorrang.

Schreckreiz und Notfallunterbrechung

Ein aversiver Reiz kann ein laufendes Verhalten kurzfristig hemmen oder unterbrechen. Das ist nicht automatisch Gewalt.

Fachlich vertretbar ist eine solche Unterbrechung, wenn sie:

- sicherheitsrelevant im oben definierten Sinn ist
- kurz und klar bleibt

- nicht übermäßig intensiv ist
- unmittelbar erfolgt
- vom Hund dem Verhalten oder Kontext zugeordnet werden kann
- nicht wiederholt eskalierend eingesetzt wird
- nicht mit dem Menschen als dauerhafte Bedrohung verknüpft wird
- dem Hund wieder Handlungskontrolle ermöglicht
- an ein bereits bekanntes Alternativverhalten anschließt
- aufgelöst und anschließend fachlich ausgewertet wird.

Lerntheoretisch wirkt eine solche Unterbrechung zunächst über Hemmung, nicht zwingend über Strafe. Sie senkt nicht von selbst die künftige Auftretenswahrscheinlichkeit, sondern stoppt das laufende Verhalten und öffnet den Moment für ein bereits bekanntes Alternativverhalten. Wird das unerwünschte Verhalten dadurch tatsächlich seltener, kommt eine Strafwirkung hinzu, häufig im Zusammenspiel mit negativer Verstärkung des Alternativverhaltens.

Für die planbare Situation ergibt sich daraus die vollständige Sequenz: Zuerst muss das Alternativverhalten bereits aufgebaut sein. Tritt dann eine Gefahr oder ein sicherheitsrelevantes Verhalten auf, folgt eine kurze Unterbrechung, anschließend Orientierung, der Abruf des bereits bekannten Alternativverhaltens, die Auflösung der Anspannung, die Verstärkung oder Stabilisierung des erwünschten Verhaltens und schließlich die Nachanalyse mit Anpassung des Managements. Der Aufbau steht also vor dem Einsatz, nicht erst nach ihm.

Wo der Aufbau es erlaubt, kann zusätzlich ein sekundärer Strafreiz eingesetzt werden, also die zuverlässige Ankündigung eines primären Strafreizes. Der Hund lernt dadurch, den unangenehmen Reiz durch sein eigenes Verhalten aktiv zu vermeiden, und der Mensch wird gezwungen, die Übung planvoll aufzubauen. Auch das setzt voraus, dass der Zusammenhang für den Hund eindeutig, kontrollierbar und vorhersehbar ist. Lerntheoretisch bewegt man sich an diesem Punkt allerdings bereits im Bereich der negativen Verstärkung.

Der Schreckreiz ist nicht die Lösung. Er ist allenfalls der Schnitt, der verhindert, dass die Situation weiterläuft. Das eigentliche Training beginnt davor und muss danach weitergehen.

Wer Strafe nutzt, um die eigene Überforderung zu regulieren, trainiert nicht, sondern entlädt sich.

Wenn der ideale Rahmen fehlt

Die bisherigen Voraussetzungen beschreiben den sauberen Einsatz unter guten Bedingungen. In der Praxis sind diese Bedingungen oft nicht herstellbar. Ein ausschließlich belohnungsbasierter Aufbau komplexer sicherheitsrelevanter Verhaltensänderung setzt in vielen Fällen Zeit, Personal, kontrollierbare Umgebungen und planbare Wiederholungen voraus. Eine Einrichtung mit begrenztem Personal und hoher Tierzahl kann das nicht für jeden Hund gleichzeitig bereitstellen. Wer in dieser Lage ausschließlich auf dem idealen Rahmen besteht, obwohl dieser absehbar nicht herstellbar ist, trifft damit ebenfalls eine Entscheidung, und auch sie geht zu Lasten des Hundes.

Hinzu kommt eine Grenze der Evidenzlage. Die Forschung zu Trainingsmethoden untersucht häufig gut sozialisierte Familienhunde in steuerbaren Rahmenbedingungen. Hunde mit komplexen Lerngeschichten, etablierten Verhaltensdefiziten oder sicherheitsrelevantem Verhalten sind in solchen Studiensettings nur begrenzt abgebildet. Auch die Aufmerksamkeit ist ungleich verteilt: Sie richtet sich weit stärker auf die Risiken

aversiver Methoden als auf die Bedingungen, unter denen ein kontrollierter, fachlich gerahmter Einsatz vertretbar wäre.

Diese Lücke hat ihren Ursprung größtenteils in einer ethischen Grenze: Hunden gezielt aversive Reize zu setzen, nur um deren Wirkung unter kontrollierten Bedingungen zu erfassen, ist kaum vertretbar. Die Grenze ist richtig. Das Problem ist nicht, dass solche Studien fehlen, sondern was in der Debatte aus ihrem Fehlen gemacht wird.

Fehlende Untersuchung ist aber nicht erwiesene Unzulässigkeit: Abwesenheit von Evidenz ist keine Evidenz für Abwesenheit. Die ethische Grenze schließt ein Studiensetting aus. Eine verengte Debattenlogik schließt die Prüfung von Bedingungen, Wirkung und Verhältnismäßigkeit aus. Nur Letzteres ist ein Problem, und es erklärt, warum belastbare Aussagen genau dort fehlen, wo sie praktisch am dringendsten gebraucht werden.

Wo externe Evidenz aus diesen Gründen dünn bleibt, tragen nach dem in Kapitel 4 beschriebenen Verständnis evidenzbasierter Praxis die fachliche Erfahrung und der konkrete Einzelfall mehr Gewicht (Sackett et al. 1996). Das hebt den Prüfprozess nicht auf. Die Bedingung, dass mildere Mittel nicht ausreichen, bleibt bestehen; ihre Begründung wird am beobachtbaren Verhalten dieses Hundes, an dokumentierten Verläufen, Risiken, Alternativen und Folgen geführt, nicht am Fehlen einer Studie.

In Fällen, in denen der ideale Rahmen nicht herstellbar ist, stützt sie sich nicht zwingend auf ein vollständig durchlaufenes milderes Programm, sondern auf eine begründete, dokumentierte und im Verlauf überprüfbare Prognose: Welche Erfolgsaussicht haben mildere Mittel bei diesem Hund, unter diesen Bedingungen und im verfügbaren Zeitfenster?

Der ehrliche Vergleich ist deshalb nicht aversive Maßnahme gegen perfektes belohnungsbasiertes Training, sondern aversive Maßnahme gegen das, was real verfügbar ist. Das kann ein langsames, mit den vorhandenen Mitteln aufgebautes Programm sein. Reichen Personal, Zeit und Belastbarkeit aber nicht, um es bis zum Ziel zu führen, ist die reale Alternative häufig kein langsames sauberes Programm, sondern gar keines: Der Hund bleibt verwahrt, kommt nicht weiter, das Verhalten eskaliert. Das ist kein neutraler Zustand, sondern ein Schaden, der gegen die Belastung der Maßnahme abzuwägen ist.

Dabei ist Zeit eine eigene ethische Größe. Das Leben eines Hundes ist endlich, und sein Zeitfenster für Lernen, Wohlergehen und eine Vermittlungschance ist begrenzt. Bei großen Rassen mit kurzer Lebenserwartung, bei fortgeschrittenem Alter oder bei einer Gefährlichkeitseinstufung entscheidet die Geschwindigkeit eines Fortschritts mit darüber, ob ein Hund überhaupt noch eine Perspektive hat oder ob er in der Einrichtung alt wird und stirbt, ohne je geregelt vor die Tür gekommen zu sein. Ein Weg, der in Wochen Lebensqualität, das Bestehen eines Wesentests und eine, wenn auch geringe, Vermittlungschance eröffnet, ist einem Weg vorzuziehen, der dieselben Ziele theoretisch sauberer, praktisch aber vielleicht nie erreicht.

Unter diesen Bedingungen kann der Einsatz aversiv wirkender Reize und positiver Strafe fachlich sinnvoll sein, sofern er fair, klar und ohne emotionalen Anspruch erfolgt, also als Handwerk und nicht als Entladung. Fair heißt hier: auf einem vorab aufgebauten Alternativverhalten, kontrollierbar, vorhersehbar, kurz, ausschleichend und an dem Punkt endend, an dem der Hund sich selbst reguliert. Lerntheoretisch handelt es sich dann meist nicht um isolierte positive Strafe, sondern um ihr Zusammenspiel mit negativer Verstärkung des Alternativverhaltens. Diese Benennung ist kein Zugeständnis, sondern Präzision. Sie macht überprüfbar, was wirkt.

Damit ist ausdrücklich nicht behauptet, positive Strafe sei dem belohnungsbasierten Vorgehen generell überlegen. Die vorliegende Evidenz stützt das nicht. Behauptet ist das

Engere und Belastbare: Wo der ideale Rahmen fehlt und die realistische Alternative kein Wohlergehen ist, kann eine faire, begrenzte Einwirkung die verhältnismäßigste Entscheidung unter den real verfügbaren Bedingungen sein, die dem Hund schnell genug nützt, um einen Unterschied zu machen.

Diese Abwägung gilt für den konkreten Einzelfall, wenn der ideale Rahmen nicht herstellbar ist. Wo Bedingungen verbesserbar sind, sind sie zu verbessern, nicht als gegeben hinzunehmen.

8 Meideverhalten und Hemmung: Funktion vor Bewertung

Ein zentraler Denkfehler in der Methodendebatte lautet: Aversive Reize erzeugen Meideverhalten, Meideverhalten ist schlecht, also ist aversiv immer schlecht. Diese Schlussfolgerung ist zu einfach. Ob ein Reiz aversiv wirkt, entscheidet nicht der Mensch, sondern der Hund, und ob er problematisch ist, entscheidet die Analyse, nicht das Etikett.

Meideverhalten ist ein Schutzmechanismus

Meideverhalten ist jedes Verhalten, durch das ein Hund Abstand zu einem Reiz, Ort, Lebewesen, Objekt oder Kontext herstellt oder aufrechterhält. Es ist ein biologisch sinnvoller Schutzmechanismus. Ein Hund, der zu einer realen Gefahr Abstand hält, zeigt eine adaptive Lernleistung. Meideverhalten wird erst problematisch, wenn es generalisiert, angstgetrieben, lähmend oder ausweglos ist. Worauf es ankommt, ist nicht, dass gemieden wird, sondern wie die Meidung entstanden ist, wie spezifisch sie bleibt und ob der Hund dabei handlungsfähig bleibt.

Hemmung als Lernziel

Hemmung ist das Ausbleiben, Abbrechen oder Zurückhalten einer Handlungstendenz. Sie entsteht, wenn ein Hund gelernt hat, einen Impuls nicht auszuführen, weil bisherige Erfahrungen gezeigt haben, dass es sich nicht lohnt, eine Konsequenz folgt oder ein anderes Verhalten besser passt. Das bekannteste Beispiel ist die Beißhemmung: Ein Hund mit gut ausgeprägter Beißhemmung hat gelernt, den Beißimpuls zu regulieren oder zu dosieren, auch bei hoher Erregung. Das ist keine Unterdrückung im Sinne von Kontrollverlust oder Hilflosigkeit, sondern eine erlernte soziale Kompetenz, die das Zusammenleben mit Menschen erst möglich macht und im Ernstfall Leben schützt. Hemmung wird erst problematisch, wenn sie unspezifisch ist, auf Angst basiert oder lähmend wirkt.

Hemmung und Einschüchterung sind keine gleichwertigen Prozesse. Hemmung beschreibt ein Lernergebnis, Einschüchterung einen Entstehungsweg über Angst, Bedrohung oder Unberechenbarkeit. Hemmung kann durch klare, kontrollierbare und vorhersehbare Lernprozesse entstehen oder eben durch Einschüchterung. Der Unterschied liegt im Weg, nicht im Ergebnis. Eine durch aversive Einwirkung aufgebaute Hemmung darf deshalb nicht mit dem Menschen als dauerhafter Bedrohung verknüpft werden, sonst bleibt Hemmung zwar das Ergebnis, der Entstehungsweg aber ist Einschüchterung.

Wann Hemmung zum Symptom wird

Erlernte Hilflosigkeit wird in der Debatte häufig als mögliche Folge aversiver Einwirkungen angeführt. Fachlich ausschlaggebend ist dabei nicht die Aversivität allein, sondern die

Unkontrollierbarkeit einer belastenden Situation, also die Erfahrung, dass eigenes Verhalten einen unangenehmen Zustand weder beeinflussen noch beenden kann. Der Begriff geht auf Seligman und Maier zurück, in ihren Experimenten zeigten Hunde nach wiederholten unkontrollierbaren aversiven Erfahrungen vermindertes Flucht- und Ausweichverhalten, auch wenn später ein Ausweg verfügbar war (Seligman & Maier 1967).

In einer Neubewertung ihres eigenen Modells kamen Maier und Seligman (2016) zu dem Schluss, dass die ursprüngliche Deutung die Richtung verfehlte: Passivität ist nicht das Gelernte, sondern die unkonditionierte Reaktion auf anhaltende unkontrollierbare Belastung; gelernt wird die Kontrolle. Das stützt den hier zentralen Punkt: Ob anhaltende Belastung in Passivität mündet, entscheidet vor allem die Kontrollierbarkeit.

Meidung und Hemmung, die über kontrollierbare und vorhersehbare Erfahrungen erworben werden, spezifisch bleiben und den Hund handlungsfähig lassen, unterscheiden sich grundlegend von Meidung oder Hemmung, die über Panik, Ausweglosigkeit, Generalisierung oder unkontrollierbaren Stress entstehen. Nur Letzteres ist ein fachliches Problem.

Kontrollierbarkeit entscheidet darüber, ob ein Hund aus einer belastenden Erfahrung lernen kann oder ob er aufhört, sein eigenes Verhalten als wirksam zu erleben. Ein Hund, der durch eigenes Verhalten Einfluss auf eine Situation nehmen kann, lernt, dass dieses Verhalten etwas verändert. Ein Hund, der wiederholt erlebt, dass sein Verhalten keinen Unterschied macht, hört irgendwann auf, es zu versuchen.

Die zentrale Frage lautet deshalb nicht: War es unangenehm? Sondern: Hatte der Hund einen Ausweg?

9 Positive Verstärkung: zentral, aber kein Heiligenschein

Positive Verstärkung ist ein zentrales, gut untersuchtes lerntheoretisches Prinzip und in vielen Trainingssituationen die erste Wahl. Durch ihren gezielten Einsatz lassen sich Verhalten aufbauen und Motivation fördern. Wer sie mit Erziehung gleichsetzt, verwechselt allerdings einen Mechanismus mit einem Konzept. Ihre Wirkung hängt, wie bei allen operanten Konsequenzen, vom konkreten Zustand des Hundes, vom Kontext und vom Verhalten ab.

Starling et al. (2013) beschreiben in einem konzeptuellen Modell, dass Erregungsniveau und affektiver Zustand die Wirkung operanter Konsequenzen beeinflussen können. Dieselbe Konsequenz kann je nach Zustand, Kontext und Verhalten unterschiedlich wirken. Ein Verstärker im falschen Moment baut nicht zwingend das gewünschte Verhalten auf, er kann Erregung erhöhen, Erwartungsspannung erzeugen oder Frustration bei Nicht-Verfügbarkeit begünstigen.

Schon Balsam und Bondy (1983) wiesen darauf hin, dass auch belohnungsbasierte Methoden unerwünschte Nebenwirkungen haben können. Der Grundgedanke ist für dieses Papier zentral: Auch appetitive, also belohnungsbasierte Kontrolle ist nicht automatisch nebenwirkungsfrei. Bei unpassendem Timing, unklarer Kontingenz, hoher Erwartungshaltung oder fehlender Generalisierung können Verstärker eine Abhängigkeit von externen Reizen, Frustration oder unerwünschtes Verhalten begünstigen.

Derselbe Verstärker kann in passender Erregungslage Verhalten aufbauen und Regulation unterstützen, in ungünstiger Erregungslage oder bei ausbleibender Belohnung aber auch

Aktivierung, Suchverhalten oder Frustration begünstigen. Studien zum Successive Negative Contrast bei Hunden zeigen, dass eine plötzliche Verringerung der Belohnungsqualität Verhalten kontextabhängig beeinflussen kann, wobei die Befunde bei Haushunden nicht durchgängig konsistent sind (Dzik et al. 2024). Der Hund lernt dann unter Umständen nicht nur das Zielverhalten, sondern auch eine hohe Erwartungsspannung gegenüber bestimmten Situationen oder sichtbaren Verstärkerhinweisen. Werden solche Hinweise nicht sauber abgebaut, kann Verhalten stark an deren Anwesenheit gebunden bleiben.

Ein weiteres handwerkliches Risiko liegt in der unsauberen Verknüpfung von Sequenzen, weil Hunde in Verhaltensketten lernen können. Folgt auf ein unerwünschtes Verhalten eine kurze Umorientierung und unmittelbar darauf die positive Verstärkung, lernt der Hund unter Umständen die gesamte Sequenz als Kette. Die Erwartung der Belohnung löst dann nicht nur das erwünschte Verhalten aus, sondern die gesamte Kette einschließlich des unerwünschten Anteils. Das unerwünschte Verhalten wird dadurch nicht gelöscht, sondern als fester Bestandteil der Kette stabilisiert. Das Prinzip der Verhaltenskettenbildung ist auch außerhalb der Hundeforschung gut belegt (vgl. Kuhn et al. 2006).

Fachlich gut eingesetzte positive Verstärkung entfaltet ihre Wirkung, wenn sie kontingent und mit klarem Timing erfolgt, zur Erregungslage passt, Alternativverhalten aufbaut und Regulation fördert. Verstärker müssen variiert, Umweltbelohnungen integriert und Nicht-Verfügbarkeit aktiv trainiert werden, um Aktivierung, Suchverhalten oder Frustration nicht zu begünstigen.

Falsch eingesetzt sind weder positive Verstärkung noch positive Strafe nebenwirkungsfrei, auch wenn ihre Risikoprofile verschieden sind. Fachlichkeit ist in beiden Fällen nötig.

10 Gewalt kann freundlich aussehen

Absicht schützt nicht vor Wirkung. Ein Reiz ist nicht deshalb angenehm oder hilfreich, weil der Mensch ihn liebevoll meint. Die Wirkung entscheidet sich beim Empfänger.

Streicheln, Umarmen, Festhalten, Trösten oder dauerhafte Aufmerksamkeit können für Hunde belastend wirken, wenn sie Rückzugssignale, Distanzbedürfnisse oder Kontrollmöglichkeiten übergehen. Ein Beispiel: Der Hund liegt ruhig auf seiner Decke. Der Mensch freut sich, geht hin, beugt sich über ihn und streichelt ihn. Der Hund verlässt künftig häufiger die Decke oder bleibt dort angespannt. Aus Menschensicht: „Ich belohne Ruhe“. Aus Hundesicht: „Wenn ich ruhig liege, werde ich bedrängt“. Wenn der Hund Berührung vermeiden oder beenden möchte, wirkt sie für ihn aversiv (Horowitz 2021, Sarrafchi et al. 2025, Pilotstudie). Wird ein Verhalten dadurch seltener, kann gut gemeinte Nähe funktional sogar strafend wirken.

Daraus folgt ein wichtiger begrifflicher Punkt: Reize wie Nähe, Berührung, Streicheln, Festhalten oder Trösten sind nicht an sich angenehm und nicht an sich aversiv. Ob sie aversiv wirken, entscheidet sich am einzelnen Hund und im Kontext. Trösten kann beruhigen oder den Hund in der Erregung halten, statt ihn zu regulieren. Streicheln kann Kontakt sein oder Bedrängung. Diese Reize gehören deshalb nicht pauschal in eine Liste „aversiver Mittel“, sondern verlangen jeweils die Frage, wie der konkrete Hund auf sie reagiert.

Aus gut gemeinter Einwirkung wird Übergriffigkeit, wenn Rückzugssignale ignoriert werden, Distanz nicht akzeptiert wird oder der Hund keine Möglichkeit hat, die Situation zu beenden. Ständiges Anfassen, Umarmen, Festhalten, Bedrängen oder dauernde Aufmerksamkeit können übergriffig wirken, auch wenn sie aus Zuneigung entstehen. Menschen stellen dabei oft ihre eigenen Bedürfnisse nach Nähe, Trost, Kontrolle oder Bedeutung über die Grenzen des Hundes, manchmal ohne es zu bemerken.

Aus Übergriffigkeit wird Gewalt im Sinne von Kapitel 5, wenn Rückzugssignale systematisch ignoriert werden und dadurch erhebliche Angst, Ausweglosigkeit oder anhaltender Kontrollverlust entstehen. Der Hund hat dann keine Möglichkeit mehr, die Situation zu beeinflussen oder zu beenden. Das kann sogar wie Liebe aussehen.

Liebe kann übergriffig sein, wenn sie die Signale des Hundes ignoriert. Das ist kein Angriff auf Zuwendung, sondern eine Kritik daran, eigene Bedürftigkeit als Fürsorge zu verpacken.

11 Führung, Grenzen, Alltagsrealität

Führung und Grenzen als funktionaler Rahmen

Führung und Grenzen sind im Mensch-Hund-System kein moralischer Gegensatz zu Fürsorge oder positiver Verstärkung, sondern deren notwendiger, funktionaler Rahmen. Ein Umgang, der auf diese Säulen verzichtet, überfordert den Hund strukturell, weil ihm Orientierung fehlt. Er bekommt im Alltag viel Zuwendung, Freiheit und Aufmerksamkeit, aber zu wenig Struktur, verlässliche Zuständigkeit und Gelegenheit, Frustrationstoleranz zu entwickeln. Das Ergebnis ist eine Fehlconditionierung mit Ansage: Der Hund lernt, dass sich permanentes Dranbleiben lohnt, dass eigener Druck die Menschen zum Weichen bringt und dass Frust ein unzumutbarer Zustand ist.

Permissive Überforderung

Für dieses Muster verwendet dieses Papier den Arbeitsbegriff permissive Überforderung. Gemeint ist kein etablierter Diagnosebegriff, sondern eine praxisanalytische Beschreibung: Der Hund wird nicht autoritär belastet, sondern strukturell alleingelassen. Typisch sind ungeprüft erfüllte Wünsche, das Vermeiden jedes Nein, das sofortige Abfedern von Frust, ungeschützter Individualabstand des Menschen, unverwaltete Ressourcen und Grenzen, die erst gesetzt werden, wenn es eskaliert. „Permissiv“ bezeichnet dabei das Gewährenlassen, „Überforderung“ die Folge beim Hund, der ohne verlässliche Struktur überfordert ist.

Bedürfnisorientierung ohne Bedürfnisfreigabe

Hunde haben reale Bedürfnisse: Bewegung, Sozialkontakt, Erkundung, Distanz, Ruhe, Kontrollierbarkeit und Regulation nach Erregung oder Frustration. Die Bedürfnisse des Hundes ernst zu nehmen bedeutet nicht, jedem davon nachzugeben. Genau diese bedingungslose Erfüllung meint der Titel mit Bedürfnisfreigabe, und sie ist von Bedürfnisorientierung zu unterscheiden: Bedürfnisorientierung nimmt Bedürfnisse ernst, Bedürfnisfreigabe gibt ihnen ungeprüft nach. Ein Bedürfnis erklärt ein Verhalten, es rechtfertigt es aber nicht automatisch, wenn es Sicherheit, Zusammenleben oder gesellschaftliche Regeln gefährdet. Werden Bedürfnisse dauerhaft über den gemeinsamen Alltag gestellt oder einseitig ausgelebt, entstehen Muster, die das Zusammenleben belasten: forderndes Verhalten, Kontrollverhalten, Ressourcensicherung oder die Unfähigkeit, Begrenzung zu akzeptieren.

Hinzu kommt, dass Hunde nicht im emotionalen Vakuum leben. Sundman et al. (2019) fanden bei 58 Hund-Halter-Paaren über Haarcortisol Hinweise auf synchronisierte Langzeitstresslevel und deuteten den Zusammenhang gerichtet: Mit dem Cortisol des Hundes hingen die Persönlichkeitsmerkmale des Halters zusammen, nicht die des Hundes, was eher dafür spricht, dass der Hund den Halter spiegelt als umgekehrt. Das belegt keine einfache Ursache-Wirkung-Beziehung, stützt aber die Richtung: Was den Zustand des Menschen prägt, beeinflusst auch den Hund.

Autoritative Hundeerziehung

In der Praxis erweist sich die autoritative Hundeerziehung als der sinnvollste Gegenbegriff zu autoritärer Härte oder permissiver Überforderung. Der Begriff „autoritativ“ wird hier als analoges Strukturmodell verwendet, nicht als Gleichsetzung von Kindererziehung und Hundeerziehung. Gemeint ist kein Übertragen menschlicher Erziehungsmodelle auf Hunde, sondern ein funktionaler Rahmen: Fürsorge und Sicherheit einerseits, Zuständigkeit und klare Grenzen andererseits (vgl. APA, Parenting Styles). Autoritative Hundeerziehung verbindet verlässliche Beziehung und positive Verstärkung mit klarer Zuständigkeit, Management, Frustrationstoleranz und dem Schutz des Individualabstands aller Beteiligten. Sie lehnt Gewalt, Schmerz, Panik und systematische Bedrohung als Erziehungsprinzip strikt ab, verwechselt Gewaltfreiheit aber nicht mit Führungslosigkeit. Das ist die saubere Alternative zu beiden Extremen: weder autoritäre Härte noch permissives Gewährenlassen.

Welpen, Handling und körperliche Begrenzung

Grundgelegt wird dieser funktionale Rahmen bereits im Welpen- und Junghundalter. Handling, Berührung und das Aushalten kurzfristiger körperlicher Begrenzung sind Kernkompetenzen, die ein Hund braucht, beim Tierarzt, bei der Pflege, im Notfall. Genau deshalb ist es fachlich sinnvoll, sie früh und gezielt aufzubauen, statt sie dem Zufall zu überlassen. Was hier versäumt wird, lässt sich später nur mit größerem Aufwand und selten mit sanfteren Mitteln nachholen.

Dem wird oft das Medical-Training entgegengehalten, der kooperative, auf Freiwilligkeit gebaute Aufbau einzelner Prozeduren. Das ist gut und richtig, aber es hat eine Grenze: Nicht jede Prozedur lässt sich im Voraus trainieren, und der Notfall hält sich nicht an den Trainingsstand. Wer Pfoten und Krallenschneiden aufgebaut hat, ist damit noch nicht beim Augentropfengeben angekommen. Hier trägt die allgemeine Toleranz gegenüber Handling: Ein Hund, der gelernt hat, dass eine kurze, nicht selbst gewählte Begrenzung verlässlich, schmerzfrei und vorübergehend ist, lässt auch eine ungewohnte Maßnahme eher zu. Einem Hund, dem diese Erfahrung fehlt, bleibt im Ernstfall nur Kooperation ohne Grundlage. Medical-Training und allgemeine Handling-Toleranz sind deshalb keine Gegensätze, sondern ergänzen sich: Das eine baut gezielt Einzelnes auf, das andere trägt, was das Training noch nicht erreicht hat.

Diese Toleranz entsteht im Welpenalter, und gerade dort reagieren Welpen oft heftig auf Begrenzung: Sie schreien, winden sich, beißen in Hände. Das ist ernst zu nehmen, bedeutet aber nicht automatisch Gewalt. Ein Welpen kann aus Angst oder Schmerz schreien, ebenso aber aus Frustration, aus Unvertrautheit mit der Situation oder weil er sie noch nicht regulieren kann. Ausschlaggebend ist nicht die Lautstärke der Reaktion, sondern wodurch sie entsteht, wie der Mensch damit umgeht und ob der Welpen danach wieder Orientierung und Handlungsspielraum gewinnt.

Dazu gehört auch ein angemessenes Maß an Belastung. Ziel ist nicht ein stressfreies Aufwachsen, denn ein Welpe, der nie bewältigbaren Frust und nie Begrenzung erlebt, lernt weder Regulation noch Frustrationstoleranz. Gemeint ist Stress, den der Welpe verarbeiten und aus dem er sich wieder lösen kann, nicht Überforderung. In diesem Rahmen ist körperliches Begrenzen nicht nur vertretbar, sondern sinnvoll: wenn es ruhig und kontrolliert erfolgt, wenn dem Welpen kein Schmerz zugefügt und keine Panik erzeugt oder verlängert wird, die Maßnahme verhältnismäßig ist und einen klaren Zweck verfolgt, der Welpe danach wieder Orientierung erfährt und der Mensch nicht aus Ärger, Überforderung oder Machtbedürfnis handelt. Die Grenze ist eindeutig: Begrenzung dient dem Aufbau von Toleranz gegenüber Handling durch Vorhersagbarkeit, nicht dem Durchsetzen gegen Panik, Schmerz oder anhaltenden Kontrollverlust.

Ein Welpe darf Frustration erleben, ohne dass das automatisch Gewalt ist. Gleichzeitig darf Frustration nie als Rechtfertigung dienen, Überforderung, Angst oder Kontrollverlust zu ignorieren.

Die Pubertät als Kipppunkt

Wird dieses Fundament im Welpenalter versäumt, werden die problematischen Verläufe meist in der Pubertät sichtbar. Nicht, weil die Pubertät alles entschuldigt, sondern weil in dieser Phase körperliche Kraft, soziale Motivation, sexuelle Reifung, Erregung, Frust und eine lückenhafte Lerngeschichte aufeinandertreffen (Asher et al. 2020). Ein Hund, der im Alltag nie gelernt hat, dass Menschen Ressourcen verwalten, Individualabstand beanspruchen und Verhalten begrenzen, gerät mit dem Einsetzen der sozialen Reife massiv in Konflikt. Sichtbar wird das etwa als Frustaggression, Kontrollverhalten, Ressourcenansprüche, Bedrängen, Drohen, Leinenaggression oder als Unfähigkeit, Begrenzung auszuhalten.

Gerade in dieser Phase zeigt sich der Wert des autoritativen Rahmens: Er liefert bei maximaler Erregung, Kraft und sozialer Reifung die Haltelinie, die weder in autoritäre Härte noch in permissive Überforderung abrutscht.

12 Aversive Trainingskulturen: reale Risiken

All das bedeutet nicht, dass aversive Methoden harmlos wären. Es bedeutet das Gegenteil: Je häufiger, intensiver, unspezifischer oder unkontrollierter aversive Methoden eingesetzt werden, desto größer werden die Risiken für Stress, generalisierte Meidung, Vertrauensverlust, Fehlverknüpfungen und Beeinträchtigungen des Wohlergehens.

Vieira de Castro et al. (2020) untersuchten 92 Familienhunde aus sieben Hundeschulen in Portugal. Die Hunde wurden nach Trainingsansatz gruppiert: belohnungsbasiert, gemischt und aversiv. Erfasst wurden Stressverhalten während des Trainings, Speichelcortisol und ein kognitiver Bias-Test außerhalb des Trainings. Hunde aus aversiv arbeitenden Trainingskontexten zeigten mehr Stressverhalten, höhere Cortisolanstiege und pessimistischere Reaktionen im kognitiven Bias-Test, besonders bei hohem Anteil aversiver Methoden.

Diese Befunde stehen nicht allein. Eine Befragung von Haltern verhaltensauffälliger Hunde fand, dass konfrontative Methoden wie Anstarren, Erschrecken oder körperliches Bedrängen bei einem erheblichen Teil der Hunde aggressive Reaktionen auslösten, besonders bei Hunden, die ohnehin wegen Aggression vorgestellt wurden (Herron et al. 2009). Und wo Wirksamkeit direkt verglichen wurde, etwa beim Rückruf, war ein belohnungsbasiertes

Vorgehen einem Training mit elektronischen Reizen nicht unterlegen (China et al. 2020). Aversive Methoden sind also weder risikoarm noch durchweg wirksamer.

Methodisch ist dabei zu beachten, dass diese Arbeiten aversive Methoden so untersuchen, wie sie in der Praxis allgemein eingesetzt werden. Sie isolieren nicht den einzelnen, fair aufgebauten aversiv wirkenden Reiz unter kontrollierten Bedingungen, mit systematischer Erfassung von Timing, Intensität und Kontrollierbarkeit und mit vorab aufgebautem Alternativverhalten. Das schmälert die Relevanz der Befunde nicht, es präzisiert, was aus ihnen geschlossen werden kann.

Die Ergebnisse belegen deutliche Risiken aversiv geprägter Trainingskontexte und rechtfertigen hohe fachliche Vorsicht gegenüber aversiven Methoden, insbesondere wenn diese regelmäßig, unspezifisch, intensiv, schlecht kontrollierbar oder ohne Alternativverhalten eingesetzt werden. Sie belegen aber nicht, dass jeder einzelne aversiv wirkende Reiz in jedem Kontext automatisch Gewalt oder eine Beeinträchtigung des Wohlergehens ist. Daraus folgt keine Verharmlosung, sondern die fachliche Pflicht, aversive Reize streng zu hinterfragen: in jedem Einzelfall, mit jedem Hund, nach Zweck, Intensität, Kontrollierbarkeit, Vorhersagbarkeit, Alternativen, rechtlicher Zulässigkeit und kurz- wie langfristiger Wirkung.

Hinzu kommt, dass die Evidenzlage zu den Risiken selbst weniger eindeutig ist, als die Methodendebatte sie oft darstellt. Zwei Übersichtsarbeiten über weitgehend dieselbe Literatur kommen zu unterschiedlich festen Schlüssen: Während die eine aversive Methoden klar als Risiko für das Wohlergehen einordnet (Ziv 2017), hält die andere die Evidenz für begrenzt und fordert ausdrücklich weitere empirische und experimentelle Studien (Guilherme Fernandes et al. 2017). Die vorhandene Übersichtsliteratur stützt damit keine zwingend einheitliche Schlussfolgerung.

Was dagegen ein pauschaler Ausschluss aversiver Mittel auf Kosten des Wohlergehens bewirkt, wird wissenschaftlich nicht einmal erfasst. Der Unterschied liegt nicht darin, dass es das eine Risiko gäbe und das andere nicht, sondern darin, dass nach dem einen gefragt wird und nach dem anderen nicht. Und anders als beim kontrollierten Einsatz aversiver Reize steht dem zweiten Feld keine ethische Grenze im Weg: Wie es Hunden ergeht, die mit rein belohnungsbasierten Mitteln im verfügbaren Rahmen nicht weiterkommen, ließe sich an dokumentierten Verläufen beobachten; an Verweildauer, Vermittlungsquoten und Euthanasie, ohne dass dafür einem Hund für eine Studie gezielt etwas zugefügt werden müsste.

13 Worauf es ankommt: nicht hart gegen weich

Die übliche Debatte sortiert Methoden nach einem ungeeigneten Schema: hart gegen weich, hart gleich schlecht, weich gleich gut. Das ist zu grob. Es beschreibt, wie sich eine Maßnahme für den Menschen anfühlt, nicht, wie sie auf den Hund wirkt.

Ein Vergleich aus dem Alltag macht das deutlich. Der Straßenverkehr taugt als Strukturmodell dafür, wie soziale Systeme mit Regeln umgehen. Der Vergleich bedeutet ausdrücklich nicht, dass Hunde Menschen sind, Gesetze verstehen oder moralisch verantwortlich handeln. Er bedeutet nur: Soziale Systeme funktionieren nicht allein über Einsicht, Kooperation und positive Motivation. Sie brauchen Regeln, Grenzen und vorhersehbare Konsequenzen, wenn Verhalten andere gefährdet. Eine unangenehme Konsequenz ist nicht automatisch Gewalt. Beim Hund müssen Konsequenzen allerdings

unmittelbarer, klarer und lernbiologisch verständlicher sein, weil Hunde keine abstrakten Gesetze, keine Schuld und keine verzögerten Sanktionen im menschlichen Sinn verstehen.

Regeln ohne Konsequenzen sind Wünsche. Und Wünsche stoppen keine Eskalation.

Statt „hart gegen weich“ trägt die Frage nach der Wirkung. An ihr lässt sich eine Einwirkung sinnvoll prüfen. Die folgende Gegenüberstellung zeigt, woran sich eine fachlich tragfähige von einer fachlich problematischen Einwirkung unterscheidet. Sie ist kein Punktesystem, sondern eine Beschreibung von Merkmalen, die gemeinsam betrachtet werden müssen.

Fachlich tragfähig	Fachlich problematisch
verständlich	unverständlich
vorhersehbar	willkürlich
kontrollierbar	ausweglos
verhältnismäßig	überzogen
regulierend	dysregulierend
spezifisch	generalisiert
sicherheitsfördernd	riskant
vertrauensbildend	vertrauensbrechend
begrenzend	einschüchternd
fürsorglich	übergriffig

Diese Gegenüberstellung ist auch deshalb tragfähiger als die einfache Entgegensetzung von „positiv“ und „aversiv“, weil die Wirkung operanter Konsequenzen nicht unabhängig vom Zustand des Hundes bewertet werden kann (konzeptuelles Modell bei Starling et al. 2013). Ein Nein kann regulierend sein, ein Verstärker kann dysregulierend eingesetzt werden, eine Grenze kann Sicherheit schaffen, Streicheln kann übergriffig sein, ein Abbruch kann fair sein, und eine freundliche Daueransprache kann Stress erzeugen.

Willkommen in der Komplexität. Sie ist lästig, aber wenigstens näher an der Wahrheit.

14 Entscheidungsrahmen für die Praxis

Der folgende Rahmen beschreibt eine sinnvolle Reihenfolge für die Bewertung von Verhaltens- und Trainingsproblemen. Er ist kein starrer Algorithmus, die Schritte greifen ineinander und werden im Verlauf neu geprüft. Fest ist nur eines: Die Frage nach der Konsequenz steht am Ende, nicht am Anfang.

Schritt 1, medizinische Ursachen und Schmerz ausschließen. Vor dem gezielten Verhaltenstraining sind Schmerzen, neurologische und orthopädische Probleme, hormonelle Faktoren, sensorische Einschränkungen, Nebenwirkungen von Medikamenten, chronischer Stress und Schlafmangel abzuklären. Kein Trainingskonzept ersetzt Diagnostik.

Schritt 2, Verhalten analysieren und beschreiben. Nicht: dominant, frech, stur, traumatisiert, „will testen“. Sondern: Was tut der Hund konkret? Wann, wo, gegenüber wem, mit welcher Intensität? Was passiert davor und danach? Hypothesen sind keine Wahrheiten, sondern Arbeitsannahmen, die überprüft werden müssen.

Schritt 3, Funktion und Emotion als Hypothesen formulieren. Mögliche Funktionen eines Verhaltens sind beispielsweise, Distanz herzustellen, eine Ressource zu sichern,

Einfluss auf die Situation zu gewinnen, Zugang zu bekommen, Frust abzubauen, Beuteverhalten auszuleben, Sozialkontakt zu suchen, Unsicherheit zu reduzieren oder Erregung zu kanalisieren. Diese Aufzählung ist nicht abschließend, sie zeigt nur, dass dasselbe sichtbare Verhalten unterschiedliche Funktionen haben kann. Nicht jedes problematische Verhalten ist primär Angstverhalten. Reaktivität kann aus Unsicherheit, Frust, Erregung, Beutemotivation, sozialer oder territorialer Motivation, Ressourceninteresse, Lerngeschichte oder Kontrollverhalten entstehen. Deshalb entscheidet nicht das Etikett „reaktiv“, sondern die Funktionsanalyse.

Schritt 4, Erregung und affektiven Zustand prüfen. Vor der Methodenwahl muss eingeschätzt werden, ob der Hund überhaupt lern- und handlungsfähig ist. Ein Hund in hoher Erregung, Frust, Angst oder negativer Erwartung verarbeitet Konsequenzen anders als ein Hund in einem regulierten, ansprechbaren Zustand (konzeptuelles Modell bei Starling et al. 2013).

Schritt 5, Management. Bevor trainiert wird, muss die Lage sicher und steuerbar sein. Management heißt, die Umwelt so einzurichten, dass gefährliches oder hocheskalierendes Verhalten gar nicht erst auftreten muss: körperlich gesichert über Maulkorb, Leine oder Hausleine, räumlich über Raumtrennung, Sichtschutz und Rückzugsorte, sozial über klare Besucherregeln und den Verzicht auf ungeplante Hundkontakte. Das Grundprinzip ist, den Hund nicht ungebremst in Reize laufen zu lassen, an denen er nur das Falsche üben kann. Management ist kein Scheitern, sondern verantwortliche Risikoreduktion, und es schafft überhaupt erst den Rahmen, in dem Lernen möglich wird.

Schritt 6, Alternativverhalten und Regulation. Der Hund braucht etwas, das er stattdessen tun kann, und zwar etwas, das er schon beherrscht. Zwei Richtungen sind sinnvoll: Verhalten, die Distanz und Orientierung herstellen, etwa Rückorientierung zum Menschen, ein Deckensignal, Abstand nehmen oder hinter den Menschen gehen, und Verhalten, die Regulation üben, etwa ruhiges Beobachten, Warten, Frust aushalten und nach Erregung zur Ruhe kommen. Wo das Ziel es erlaubt, kommt die kontrollierte Annäherung an den Reiz dazu. Entscheidend ist die Reihenfolge: Dieser Schritt steht vor jeder Konsequenz, nicht nach ihr.

Schritt 7, Konsequenzen prüfen. Erst hier gehört die Frage hin, ob es eine Begrenzung, eine Unterbrechung, eine negative Strafe, eine positive Strafe oder eine andere klar definierte Konsequenz braucht. Und unmittelbar daran anschließend: Ist das rechtlich zulässig? Ist es verhältnismäßig und verständlich? Gibt es ein bereits aufgebautes Alternativverhalten? Wird der Hund danach klarer oder unsicherer? Bleibt er handlungsfähig? Wird ein aversiver Zustand wieder aufgelöst? Wird die Maßnahme anschließend fachlich ausgewertet?

Wer bei den Konsequenzen anfängt, hat die Analyse übersprungen. Wer Konsequenzen grundsätzlich ausschließt, hat die Realität übersprungen.

15 Die falschen Gleichungen methodischer Lagerlogik

In der Methodendebatte entstehen immer wieder dieselben falschen Gleichsetzungen: aversiv gleich Gewalt, positiv gleich gewaltfrei, Grenze gleich Strafe, Nein gleich Beziehungsschaden, Frust gleich Trauma, Führung gleich Dominanz, Belohnung gleich Ethik, Liebe gleich hilfreich, Meidung gleich Schaden, Hemmung gleich Unterdrückung. Keine dieser Gleichungen ist fachlich haltbar. Sie ersetzen die Bewertung einer Maßnahme

durch die Zuordnung zu einem Lager, und genau das ist der Fehler, gegen den dieses Papier sich richtet.

16 Schlussposition

Ein fachlich sauberes, gewaltfreies und evidenzbasiertes Hundetraining lehnt Gewalt, Willkür und systematische Bedrohung als Erziehungsmittel ab. Es lehnt aber ebenso die fachlich falsche Behauptung ab, dass Grenzen, Unterbrechungen, Frustration, Meideverhalten, Hemmung, aversiv wirkende Reize oder positive Strafe automatisch Gewalt seien.

Hunde brauchen Beziehung, Bedürfnisorientierung und positive Verstärkung. Sie brauchen aber ebenso Orientierung, Zuständigkeit, Management, Frustrationstoleranz, Individualabstand, klare Grenzen und die Erfahrung, dass ein Nein keine Bedrohung ist.

Die entscheidende Frage lautet nicht: Ist das positiv oder aversiv? Sondern: Ist es verständlich, verhältnismäßig, kontrollierbar, sicherheitsrelevant, rechtlich zulässig und langfristig regulierend? Das ist der rote Faden. Nicht pro Strafe, nicht anti positiv, nicht zurück zur Härte und nicht hinein in grenzenlose Verfügbarkeit.

**Wirkung statt Weltanschauung. Fachlichkeit statt methodischer Lagerlogik.
Verantwortung statt Etikett.**

Literaturverzeichnis

Primäre Rechtsquellen

Tierschutzgesetz (TierSchG), § 3 Nr. 5. https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_3.html Bezug: rechtliche Grenze bei Ausbildung und Training, erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden.

Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV), § 2 Abs. 5. https://www.gesetze-im-internet.de/tierschhuv/_2.html Bezug: rechtliche Grenzen bei Ausbildung, Erziehung und Training, Verbot schmerzhafter Mittel.

Institutionelle Quellen, Positionspapiere und Richtlinien

AVSAB (American Veterinary Society of Animal Behavior). Humane Dog Training Position Statement. 2021. Vom Board 2025 bekräftigt.

<https://avsab.org/wp-content/uploads/2021/08/AVSAB-Humane-Dog-Training-Position-Statement-2021.pdf> Bezug: Empfehlung belohnungsbasierter Methoden, Risiken aversiver Trainingsmethoden, ausdrückliche Nennung elektronischer Schockhalsbänder als zu vermeidende Werkzeuge.

APA (American Psychological Association). Parenting Styles.

<https://www.apa.org/act/resources/fact-sheets/parenting-styles> Bezug: autoritativer Rahmen als analoges Strukturmodell, Balance aus Responsivität und klaren Grenzen.

CCPDT (Certification Council for Professional Dog Trainers). Position Statement on Behavior Change Procedures in Dog Training. Genehmigt am 20.11.2025.

<https://www.ccpdt.org/wp-content/uploads/2026/01/CCPDT-Behavior-Change-Procedures-11-20-25.pdf> Bezug: Vorrang reinforcement-basierter Strategien, Hierarchy of Behavior Change Procedures, dokumentierte Einzelfallprüfung sowie Sicherheits- und Wohlergehensabwägung bei restriktiveren Maßnahmen.

Krug, E. G., Dahlberg, L. L., Mercy, J. A., Zwi, A. B., & Lozano, R. (Hrsg.). (2002). World report on violence and health. Geneva: World Health Organization. ISBN 92-4-154561-5.

<https://www.who.int/publications/i/item/9241545615> Bezug: Gewaltdefinition.

Wissenschaftliche Publikationen

Asher, L., England, G. C. W., Sommerville, R., & Harvey, N. D. (2020). Teenage dogs? Evidence for adolescent-phase conflict behaviour and an association between attachment to humans and pubertal timing in the domestic dog. *Biology Letters*, 16(5), 20200097.

<https://pmc.ncbi.nlm.nih.gov/articles/PMC7280042/> Bezug: adoleszente Phase als möglicher Kipppunkt im Verhalten.

Balsam, P. D., & Bondy, A. S. (1983). The negative side effects of reward. *Journal of Applied Behavior Analysis*, 16(3), 283-296. <https://doi.org/10.1901/jaba.1983.16-283> Volltext frei zugänglich über PubMed Central:

<https://pmc.ncbi.nlm.nih.gov/articles/PMC1307887/> Bezug: mögliche Nebenwirkungen von Belohnungsprozeduren.

China, L., Mills, D. S., & Cooper, J. J. (2020). Efficacy of dog training with and without remote electronic collars vs. a focus on positive reinforcement. *Frontiers in Veterinary Science*, 7, 508.

<https://doi.org/10.3389/fvets.2020.00508> Bezug: Vergleich von Training mit und ohne elektronische Reize gegenüber einem Fokus auf positive Verstärkung

Dzik, M. V., Carballo, F., Cavalli, C., Iglesias, M., Faragó, T., Kubinyi, E., & Bentosela, M. (2024). What if the reward is not as yummy? Study of the effects of Successive Negative Contrast in domestic dogs in two different tasks. *Journal of Veterinary Behavior*, 72, 18-27.

<https://doi.org/10.1016/j.jveb.2023.12.009> Volltext frei zugänglich über PubMed Central:

- <https://pmc.ncbi.nlm.nih.gov/articles/PMC7615697/> Bezug: Successive Negative Contrast, Belohnungsqualität und Erwartung, Befunde bei Haushunden nicht durchgängig konsistent.
- Guilherme Fernandes, J., Olsson, I. A. S., & Vieira de Castro, A. C. (2017). Do aversive-based training methods actually compromise dog welfare? A literature review. *Applied Animal Behaviour Science*, 196, 1-12. <https://doi.org/10.1016/j.applanim.2017.07.001> Volltext frei zugänglich über das Open-Access-Repositorium CORE: <https://core.ac.uk/download/pdf/187758857.pdf> Bezug: Risiken unvollständigen Einsatzes aversiver Methoden ohne Aufbau von Alternativverhalten.
- Herron, M. E., Shofer, F. S., & Reisner, I. R. (2009). Survey of the use and outcome of confrontational and non-confrontational training methods in client-owned dogs showing undesired behaviors. *Applied Animal Behaviour Science*, 117(1–2), 47–54. <https://doi.org/10.1016/j.applanim.2008.12.011> Volltext frei zugänglich über <https://vmc.vet.osu.edu/sites/default/files/documents/trainingArticle.pdf> Bezug: Halterbefragung an einer verhaltensmedizinischen Überweisungssprechstunde. Konfrontative Methoden (u. a. Anstarren, Erschrecken, körperliches Bedrängen) lösten bei einem erheblichen Teil der Hunde aggressive Reaktionen aus, verstärkt bei Hunden, die wegen Aggression vorgestellt wurden. Belegt das Risiko konfrontativer Methoden gerade bei der verhaltensauffälligen Zielpopulation.
- Horowitz, A. (2021). Considering the „Dog“ in Dog-Human Interaction: The ethics of human-dog touch. *Frontiers in Veterinary Science*, 8, 642821. <https://doi.org/10.3389/fvets.2021.642821> Bezug: ethische Einordnung menschlicher Berührung, Perspektive des Hundes, Rückzugssignale.
- Kuhn, S. A. C., Lerman, D. C., Vorndran, C. M., & Addison, L. R. (2006). Analysis of factors that affect responding in a two-response chain in children with developmental disabilities. *Journal of Applied Behavior Analysis*, 39(3), 263-280. <https://doi.org/10.1901/jaba.2006.118-05> Volltext frei zugänglich über PubMed Central: <https://pmc.ncbi.nlm.nih.gov/articles/PMC1702402/> Bezug: Verhaltensketten als allgemeines Prinzip (Studie an Kindern, nicht an Hunden), Übertragung nur als Grundlagenbeispiel.
- Maier, S. F., & Seligman, M. E. P. (2016). Learned helplessness at fifty: Insights from neuroscience. *Psychological Review*, 123(4), 349-367. <https://doi.org/10.1037/rev0000033> Volltext frei zugänglich über PubMed Central: <https://pmc.ncbi.nlm.nih.gov/articles/PMC4920136/> Bezug: neurowissenschaftliche Neubewertung der erlernten Hilflosigkeit, Unkontrollierbarkeit als entscheidender Faktor, Kontrolle als das eigentlich Gelernte.
- Miklósi, Á. (2015). *Dog Behaviour, Evolution, and Cognition* (2. Aufl.). Oxford: Oxford University Press. ISBN 978-0-19-964666-1. <https://global.oup.com/academic/product/dog-behaviour-evolution-and-cognition-9780199646661> Bezug: Kognition, Kontextlernen und soziale Fähigkeiten von Hunden (Buchquelle, als Hintergrund).
- Sackett, D. L., Rosenberg, W. M., Gray, J. A., Haynes, R. B., & Richardson, W. S. (1996). Evidence based medicine: what it is and what it isn't. *BMJ*, 312(7023), 71-72. <https://doi.org/10.1136/bmj.312.7023.71> Volltext frei zugänglich über die James Lind Library: <https://www.jameslindlibrary.org/sackett-dl-rosenberg-wmc-gray-jam-haynes-rb-richardson-ws-1996/> Bezug: Grundverständnis evidenzbasierter Praxis.
- Sarrafchi, A., de Zwaan, N., Tucker, M., & Merkies, K. (2025). Can I touch you? A pilot study comparing consensual and non-consensual human-dog touch interactions. *Applied Animal Behaviour Science*, 285, 106560. <https://doi.org/10.1016/j.applanim.2025.106560> Bezug: konsensuelle und nicht-konsensuelle Mensch-Hund-Berührung.
- Seligman, M. E. P., & Maier, S. F. (1967). Failure to escape traumatic shock. *Journal of Experimental Psychology*, 74(1), 1-9. <https://doi.org/10.1037/h0024514> Volltext frei zugänglich über Semantic Scholar: <https://www.semanticscholar.org/paper/5337d8eb36ed816c7566beb7b125bcde5280fbdd> Bezug: erlernte Hilflosigkeit und unkontrollierbare aversive Erfahrungen.
- Starling, M. J., Branson, N., Cody, D., & McGreevy, P. D. (2013). Conceptualising the impact of arousal and affective state on training outcomes of operant conditioning. *Animals*, 3(2), 300-317.

<https://doi.org/10.3390/ani3020300> Bezug: Erregungsniveau, affektiver Zustand und Wirkung operanter Konsequenzen.

Sundman, A. S., Van Poucke, E., Svensson Holm, A. C., Faresjö, Å., Theodorsson, E., Jensen, P., & Roth, L. S. V. (2019). Long-term stress levels are synchronized in dogs and their owners. *Scientific Reports*, 9, 7391. <https://www.nature.com/articles/s41598-019-43851-x> Bezug: Langzeitstress und Mensch-Hund-System.

Theunert, H. (1987). *Gewalt in den Medien, Gewalt in der Realität. Gesellschaftliche Zusammenhänge und pädagogisches Handeln*. Opladen: Leske + Budrich. <https://doi.org/10.1007/978-3-322-85651-7> Bezug: umfassender Gewaltbegriff, Macht/Herrschaft und Schädigung als zentrale Bestimmungen (Buchquelle, Volltext nicht frei gesichert).

Vieira de Castro, A. C., Fuchs, D., Morello, G. M., Pastur, S., de Sousa, L., & Olsson, I. A. S. (2020). Does training method matter? Evidence for the negative impact of aversive-based methods on companion dog welfare. *PLOS ONE*, 15(12), e0225023. <https://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0225023> Bezug: Risiken aversiv geprägter Trainingskontexte für Stress und Wohlergehen.

Ziv, G. (2017). The effects of using aversive training methods in dogs—A review. *Journal of Veterinary Behavior*, 19, 50–60. <https://doi.org/10.1016/j.jveb.2017.02.004> Bezug: Übersichtsarbeit über 17 Studien, ordnet aversive Methoden als Risiko für das Wohlergehen ein. Im Papier als die festere der beiden Übersichtsarbeiten zitiert, deren Divergenz zu Guilherme Fernandes et al. (2017) zeigt, dass die Evidenzlage zu den Risiken keinen einheitlichen Schluss erzwingt.

Sekundärnachweis

Spektrum Lexikon der Psychologie. Gewalt. <https://www.spektrum.de/lexikon/psychologie/gewalt/5920> Bezug: online nachprüfbare Wiedergabe der Gewaltdefinition nach Theunert. Sekundärnachweis, der Primärtext Theunert (1987) ist nicht frei als Volltext gesichert.

Fachliche Stellungnahme

Baumann, T. (2025). Gewalt. Facebook-Beitrag vom 21.03.2025, der Autorin als Textfassung vorliegend. Thomas Baumann, Sachverständiger im Hundewesen und Fachbuchautor. Bezug: fachliche Übertragung des Gewaltbegriffs auf das Hundetraining. Keine wissenschaftliche Primärquelle, sondern fachliche Stellungnahme. Siehe Anhang A.

Anhang

Redaktioneller Hinweis: Der folgende Text wird als fachliche Stellungnahme von Thomas Baumann dokumentiert. Er ist keine wissenschaftliche Primärquelle. Die Arbeitsdefinition dieses Positionspapiers geht über Baumanns Ansatz hinaus: Sie bewertet nicht nur nachträglich feststellbare Schädigung als Gewalt, sondern bezieht auch erhebliche Angst, Panik, Ausweglosigkeit, anhaltenden Kontrollverlust und billigend in Kauf genommene Belastungsfolgen ein. Die rechtliche Einordnung im Haupttext erfolgt eigenständig und bezieht sich auf das deutsche Tierschutzrecht.

Anhang A: Gewalt, eine fachliche Einordnung (Thomas Baumann, 21.03.2025)

Immer und immer wieder wird im Hundetraining der Begriff GEWALT verwendet, obwohl die wenigsten wissen, wie dieser Begriff eigentlich genau definiert wird. Schnell wird bei Definitionen der Ruf nach wissenschaftlich fundierten Beschreibungen laut. Völlig zu Recht, und deshalb greifen wir die Definition von Dr. Helga Theunert auf. Theunert ist Honorarprofessorin für Medienpädagogik am Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft der Universität Leipzig. Erstes Bestimmungskriterium für GEWALT ist für Helga Theunert die „bei dem Betroffenen feststellbare Folge, die durch GEWALT bewirkte Schädigung. Das Ziel der Gewaltausübung tritt gegenüber der Folge in den Hintergrund, es ist sekundäres Bestimmungskriterium“. Damit müssen in der Folge einer Gewalteinwirkung die Folgen einer Schädigung erkennbar werden.

Nehmen wir diese Definition ernst und übertragen sie bildlich auf eine Hundebegegnung: Wenn ein Hundebesitzer in einer Hundebegegnung seinen pöbelnden Hund mit einem körperlichen Anrempeln nach hinten drängt, müssen wir dann von GEWALT sprechen, wenn wir in der Folge die durch GEWALT bewirkte Schädigung feststellen? Eine Schädigung kann sowohl physisch als auch psychisch erfolgen. Im schlimmsten Fall wird der Hund tatsächlich körperlich verletzt (Schädigung) oder sozial so verunsichert, dass die Einwirkung unter psychischen Gesichtspunkten nachhaltige Spuren hinterlässt (Schädigung). War das Anrempeln so heftig, dass der Hund sein Vertrauen gegenüber dem Menschen nachhaltig verliert, würde ich den Begriff GEWALT jederzeit befürworten. Spätestens jetzt muss jedem klar werden, dass alle Menschen, die mit Hunden umgehen, dies auch unbedingt gewaltfrei tun sollten. Eine erzieherische Einwirkung darf keine nachhaltig negativen Folgen aufweisen.

Doch wie ist es zu bewerten, wenn eine vergleichbar restriktive Einwirkung bei einem anderen Leinenpöbler positive Folgen hinterlässt? Dazu nehmen wir an, dass sich der Hund nach dem körperlichen Anrempeln durchaus beeindruckt zeigt (was ja auch gewollt ist), anschließend aber unter diesem Eindruck wieder neben seinem Menschen geht und das Pöbeln einstellt. Er vermeidet die negative Konsequenz seines Handelns. Der Mensch freut sich und lobt seinen Hund nachfolgend in jeder pöbelfreien Begegnung. Schädigungen sind weder physisch noch psychisch erfolgt. Es ist somit weder ein Vertrauensverlust noch eine sonstige negative Spur zu erkennen. Im Gegenteil, die klare erzieherische Vermittlung von unerwünschtem und erwünschtem Verhalten kann sich sogar positiv auf die Mensch-Hund-Beziehung auswirken. Somit lässt sich in dieser Situation GEWALT nicht feststellen.

Übrigens definiert auch das Strafgesetzbuch Gewalt als „Misshandlung oder Schädigung“ der Gesundheit. Gewalt hinterlässt feststellbare Spuren beziehungsweise Schädigungen. Sind solche nicht vorhanden, ist die Verwendung des Begriffes GEWALT nicht angebracht.

beziehungsweise inkorrekt. Wie so oft im Hundewesen werden Begriffe teilweise inflationär verwendet, ohne die tiefere und vor allem korrekte Bedeutung der Begriffe genauer zu kennen. Somit muss letztlich jedem klar sein, dass Zwang oder sogenannte „Strafreize“ in der Hundeerziehung niemals pauschal mit Gewalt gleichgesetzt werden dürfen. Dies ist in keiner Weise kompetent, weil schlicht und einfach falsch.

Thomas Baumann, 21.03.2025